

Die Bokelerburg

Eine Ringwallanlage auf der nordoldenburgischen Geest

Von

Dieter Zoller

Mit 4 Tafeln und 13 Abbildungen

Im Oktober 1906 wurde die Ringwallanlage Bokelerburg von Carl Schuchhardt für den „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ kartiert¹. Im Begleittext schrieb er dazu: „... Über die Burg ist keine Überlieferung vorhanden und keine Grabung hat sie aufgeklärt. Ihr Grundriß erinnert an die vielen Ringwälle vom Pippinsburg-Typus. Die Umwallung ist aber sehr viel schwächer. Die Kleinheit der Burg, der schwache Wall und die Trichtergrube gemahnen vielmehr an etwas spätere Zeit, das 10. oder 11. Jahrhundert, zu denken...“.

Im Jahre 1959 wurde vom Verfasser erstmalig eine Testgrabung auf der Burg vorgenommen, die dann im Jahre 1969 mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft als große Flächengrabung fortgesetzt werden konnte. Über die Ergebnisse dieser Grabungen soll hier berichtet werden.

1. Die topographische Lage (Abb. 1 und 2).

Die Reste des Ringwalles liegen in der Nähe der Dörfer Bokel und Bokelerburg–Leuchtenburg in der Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland, Nieders. Verw.-Bez. Oldenburg (Fl. 19, Pz. 63–70, Mbl. 2714 – Wiefelstede – R 34439, H 58010), auf der Nordwestseite eines schwach ausgeprägten, von NO nach SW streichenden Höhenrückens. Nördlich der Burg verläuft in etwa 50 m Entfernung ein alter Heerweg, der sich bereits für die Bronzezeit nachweisen läßt². Der Heerweg führte, von Wildeshausen kommend, am Ostufer der Hunte entlang, überquerte den Fluß durch eine Furt bei dem ehemaligen „Heidenwall“ (bei Drielake – Stadt Oldenburg) und verlief dann auf dem Wiefelsteder-Rasteder Geestrücken über Leuchtenburg–Bokelerburg–Nuttel-

¹ C. Schuchhardt – A. Oppermann, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (1888–1916), Blatt LXXII A, 109.

² D. Zoller, Ein bronzezeitlicher Fundkomplex im Ammerland, Die Kunde, N. F. 10 Jg. 1959, 235 ff.

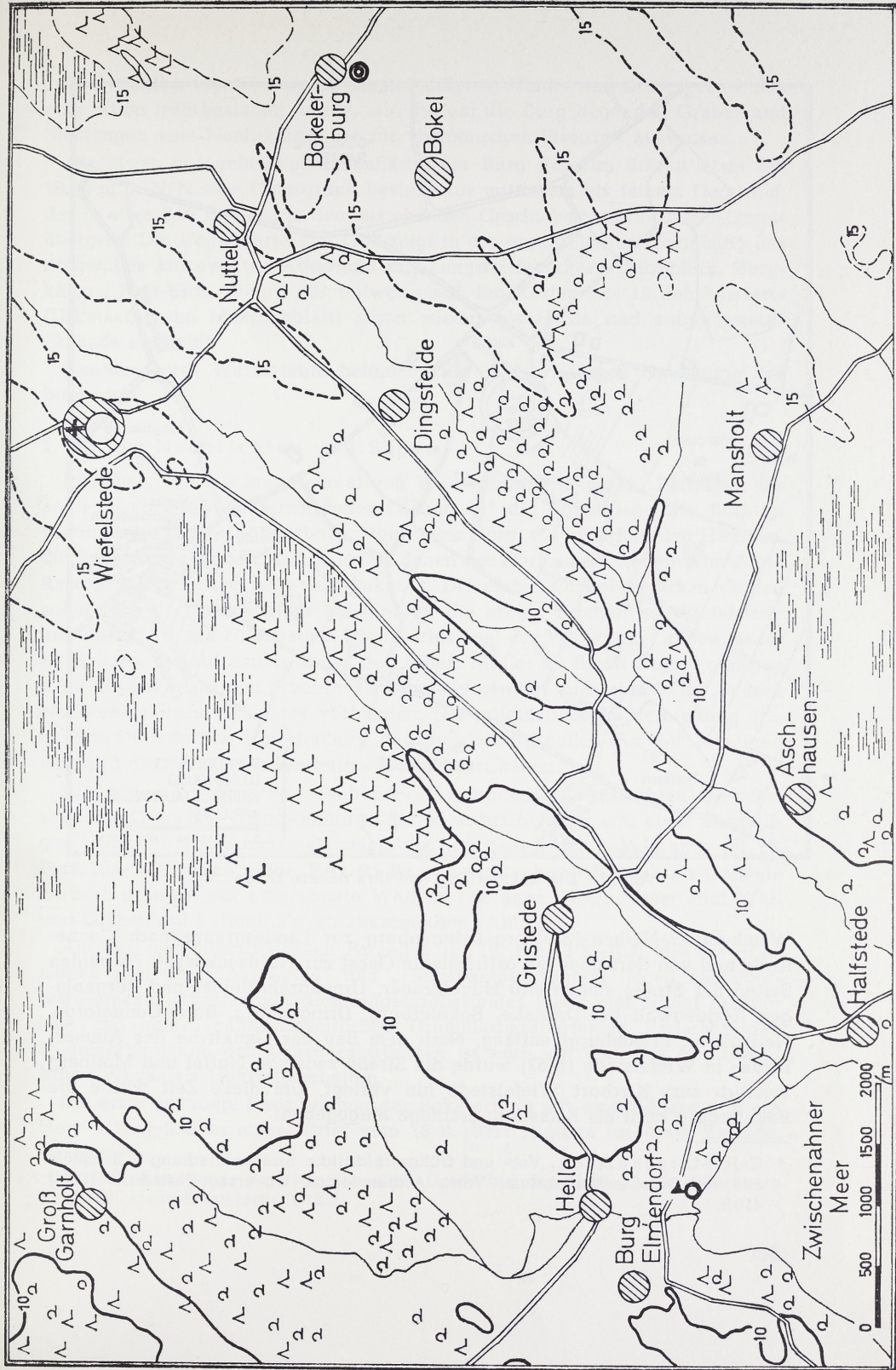


Abb. 1. Die topographische Lage der Bokelerburg.

Ursprünglich lag die Burg in einem trockenen Heide- und Dünengebiet, das aber schon früh besiedelt wurde, wie die um die Burg liegenden Gräber und Siedlungen vom Neolithikum bis zur vorrömischen Eisenzeit ausweisen.

Die etwas unregelmäßige Innenfläche der Burg liegt im Schnitt etwa bei 18,00 m ü. N. N. Der Untergrund besteht aus mittlerem bis feinem Decksand, der in etwa 2,00 m Tiefe in den anstehenden Geschiebelehm der Saale-Eiszeit übergeht. Die Vogteikarte von 1793 zeigt in der unmittelbaren Umgebung des Ringwalles kultiviertes Ackerland mit Langstreifenäckern (Burgplack, Burgkämpe, Holt-Esch, Woor), das teilweise auf den Karten des 19. Jahrhunderts (Urkataster und Meßtischblatt) schon wieder als Heide und aufgeforstetes Gelände erscheint.

Nennenswerte Wasserläufe befinden sich in der näheren Umgebung der Burg nicht.

2. Ältere Nachrichten und Sagen.

Im Jahre 1823 erwähnt General von Wardenburg⁴ in seinen „Beiträgen zur alten Geschichte des Herzogthums Oldenburg“ die Burganlage nur flüchtig: „Leuchtenburg oder Bocklerburg. Von dieser Burg, die zwischen den Häusern, die Bocklerburg heißen, und zwischen denen des Dorfes Leuchtenburg im Amte Rastede gelegen hat, ist wenig bekannt. Die ersten Oldenburgischen Grafen sollen sich dort aufgehalten haben, weil die ersten Kirchen zu Wiefelstede und Rastede in der Nähe lagen. Die Überbleibsel der Wälle und Gräben dieser alten Burg, die auf den Gründen des Albert Müller zu Bokel liegen, gleichen mehr einer ehemaligen Schanze als einer Burgstelle; auch sind keine Spuren eines ehemaligen Gebäudes vorhanden. Die miteinander in Verbindung stehenden Dorfschaften Leuchtenburg und Bocklerburg sollen vor der Erbauung der Burg den Namen Bocklerburg allein geführt haben.“

Hier hat v. Wardenburg offenbar zwei verschiedene Nachrichten verwechselt. Der Ortsname „Leuchtenburg“ dürfte wahrscheinlich von einer ehemaligen Landwehr mit Schanze stammen, die sich östlich der Bokelerburg (Fl. 19, Parz. 104–110 = Landwehr, Parz. 95–99 = Leuchtenburg) befand. Im Gelände ist noch schwach der eingeebnete Wall zu erkennen. Noch besser sind Wall und Graben auf Luftaufnahmen auszumachen (Abb. 2).

Auf den gegenüberliegenden Parzellen (Fl. 19, Parz. 100–103), die die Flurnamen „An der Hingstweide“ und „Hingstweide“ führen, liegen die Überreste eines frühbronzezeitlichen Hügelgräberfeldes (noch vier Hügel erkennbar) und eines spätbronzezeitlichen Urnenflachgräberfeldes. Zwischen den Hügelgräbern und den Urnenbestattungen ist noch ein Rest des bronzezeitlichen Weges als Hohlweg erhalten.

Die erste genauere Beschreibung der Bokelerburg mit einer Skizze gibt ein Herr v. Negelein in einem Brief vom 18. 8. 1831: „Ruinen im Amte Rastede,

⁴ v. Wardenburg, Beyträge zur alten Geschichte des Herzogthums Oldenburg (1823), Manuskriptabschrift 1851.

zwischen den Dörfern Nuttel, Bokel und Leuchtenburg. Hausmann G. Bödecker zu Mansholt theilte folgende Nachrichten und Sagen hinsichtlich dieser Ruinen mit. In Alten Zeiten sollen hier wie bey Dingstede unsere Deutschen Vorfahren Gericht gehalten haben. Auch meint man, daß hier ein Feueroder Leuchthurm gestanden hat, wovon das naheliegende Dorf Leuchtenburg seinen Namen erhalten hat. Daß die See hier ehemals ihre Fluten hat aufsteigen lassen, beweist ein vor wenigen Jahren gefundener Schiffsanker im Moore, welches nur einige 100 Schritte von den Ruinen entfernt ist. – Wohin dieser Anker gekommen ist, so wie auf einige auf die fraglichen Ruinen Bezug habende Schriften, darüber konnte Bödecker keine Auskunft geben.

Die Vorfahren des Hausmannes Albert Müller zu Bokel sollen lange Jahre dieses Grundstück in Besitz gehabt haben. . . . Die Burg wurde auf dem höchsten Punkte dieser Gegend angelegt und es ist jetzt nur noch der halbe Kreis der Bewallung sichtbar, indem im Osten ein Garten angelegt ist und der Wall demolieret worden ist. Im Garten bei c) (auf der Skizze Abb. 3) befindet sich noch ein Stück erhalten. Von den beyden Wällen ist der innere a) bedeutend höher und stärker wie der äußere b). Die Breite des Grabens zwischen den Wällen mag ungefähr 16 Fuß betragen. Bey f) ist eine breite Einfahrt.

Der Durchmesser d) beträgt 60 Schritte. – Bey e) ist eine Vertiefung, vermutlich die Reste eines Brunnens.

gez. C. F. A. O. v. Negelein

Oldenburg, den 18. August 1831.“⁵

Aus dieser Beschreibung ist zu entnehmen, daß der Zustand der Burg im Jahre 1831 bereits dem entsprach, den wir bei Grabungsbeginn 1969 vorfanden. Die Zerstörung des Ostteiles der Burg muß zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgt sein. Auf dem einplanierten Gelände wurde von dem „neuen Kötter“ Küpker ein Wohnhaus errichtet und das umliegende Land kultiviert. Im Jahre 1849 wurde der noch stehende Rest der Burganlage vom oldenburgischen Staat für 100 Thaler angekauft und eingewallt. Der Ostabschnitt dieses Grenzwalles läuft heute von SO nach NW diagonal über die Burgfläche.

G. Rühning macht in der „Statistischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg“ 1897 folgende Mitteilung⁶: „Bokelerburg, Bauernschaft Leuchtenburg. Hier war das Gericht, das nach dem ältesten Lehnsregister (1273/78) als ‚richte to Rastede und Wivelstede‘ den Grafen in Oldenburg gehörte. Im 17. Jahrhundert wußte man von einem Herrenhaus, das dort früher gestanden haben sollte; die Gräben waren noch zu erkennen.“ Und weiter: „Nach dem ersten Deichbrief des Kirchspiels Jade aus dem Jahre 1531 wurde das Landrecht zur Bokelerborch zu Gerken Hause in Bokel gehalten; eine Stelle ‚Gerken Haus‘ gibt es noch in Bokel; die Burg gehörte aber zum Tietjen-Erbe.“

⁵ Wie Anm. 4, 111–112.

⁶ P. Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg (1897), 580 und 694.

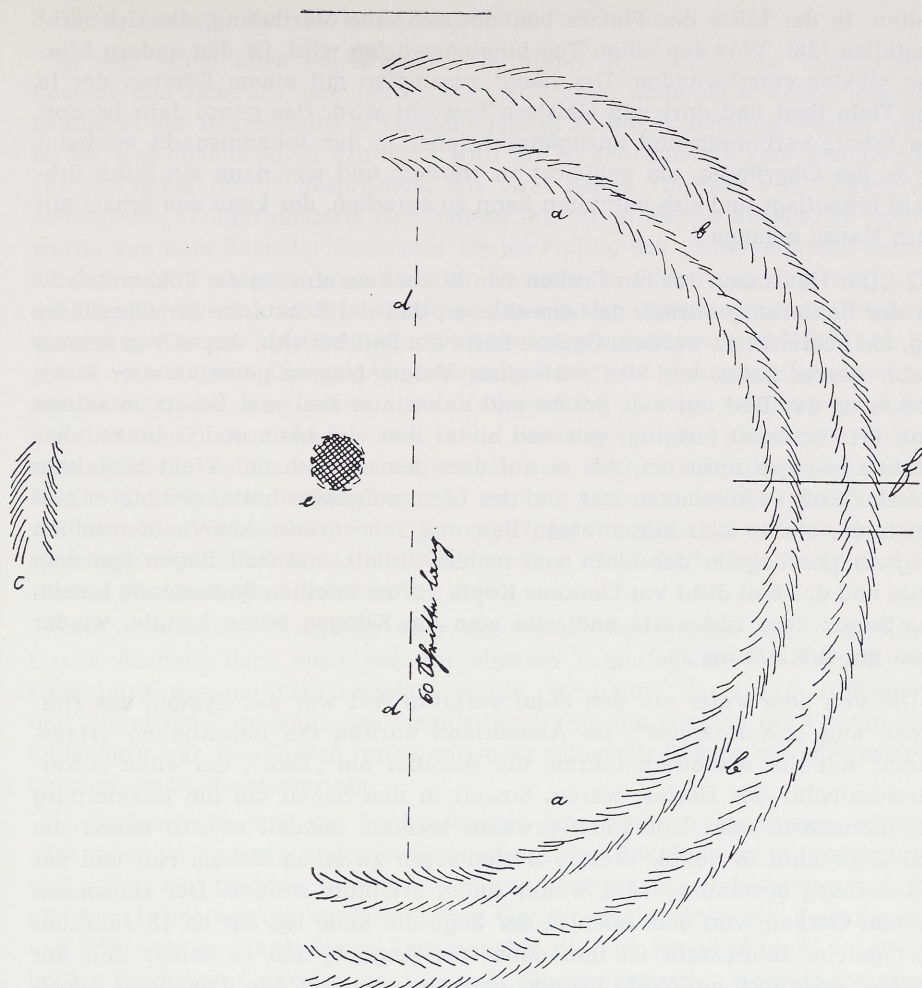


Abb. 3. Skizze der Bokelerburg um 1831.

In der Strackerjan'schen Sagensammlung⁷ werden über die Bokelerburg vier Sagen mitgeteilt, die sich alle mit dem „Schatz“ befassen, der auf dem Burgplatz begraben sein soll. Auszugsweise sei hier nur der Inhalt zweier Sagen gebracht, der zur Sache selbst einige interessante Angaben bringt:

1. „Bei Bokel, nahe an der Grenze, liegt die Boklerburg, ein mit Wall und Graben eingefriedigter Platz. Von der Burg, die dort gestanden haben soll, weiß man nichts mehr, aber noch im 17. Jahrhundert wurden dort die Versammlungen der Kirchspielseingesessenen von Rastede und Wiefelstede ge-

⁷ L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. Aufl., Band II, 261 ff. (1909).

halten. In der Mitte des Platzes befindet sich eine Vertiefung, die sich nicht ausfüllen läßt. Was den einen Tag hineingeworfen wird, ist den andern Morgen wieder verschwunden. Das hängt zusammen mit einem Schatze, der in der Tiefe liegt und dort von Geistern bewacht wird. Das ganze Jahr ist dort der Schatz verborgen und unzugänglich, aber in der Johannisnacht erscheint er an der Oberfläche, um gebleicht zu werden, und wer dann ein Stück Erb-stahl hinauflegt und sich enthalten kann zu sprechen, der kann den Schatz mit nach Hause nehmen.“

2. „Der Hausmann Johann Gerken von Bokel kam einst in der Johannisnacht an der Boklerburg vorbei, da bemerkte er, daß der Schatz an der Oberfläche lag, um gebleicht zu werden. Gerken hatte ein Beil bei sich, das er von seinem Vater geerbt hatte, und das mit seines Vaters Namen gemerkt war. Rasch deckte er das Beil auf den Schatz und nahm nun Beil und Schatz in seinen Hut. Wie er damit fortging, entstand hinter ihm viel Lärm und Gebraus, aber Gerken sah sich nicht um. Als er auf dem damals noch mit Wald bedeckten Bokeler Esch angekommen war und der Lärm aufgehört hatte, glaubte er sich geborgen, stellte sich hinter einen Bau und sah zurück. Aber in demselben Augenblicke begann der Lärm von neuem, Schatz und Beil flogen aus dem Hute und das Beil dicht vor Gerkens Kopfe vorbei in einen Baumstamm hinein, der Schatz aber rückwärts und, wie man am Klingen hören konnte, wieder nach der Boklerburg zu.“

Die von dem Vater auf den Sohn vererbte Axt war das Symbol des Hof-erben und „Hausmannes“. Im Ammerland durften die Bezeichnung „Haus-mann“ nur die Altbauern führen, die Anteiler am „Esch“, der alten Acker-wirtschaftsflur des Dorfes, waren. Soweit in den Sagen um die Bokelerburg Familiennamen oder Hofnamen erwähnt werden, handelt es sich immer um den Gerkenhof in Bokel. Welche Beziehungen zwischen diesem Hof und der Bokelerburg bestanden, wird weiter unten erläutert werden. Der Hausmann Johann Gerken, von dem oben in der Sage die Rede ist, hat im 18. Jahrhun-dert gelebt. Interessant ist nun dabei die Angabe, daß zu seiner Zeit der Bokeler Esch noch mit Wald bedeckt gewesen sein soll. Die damaligen Acker-flächen müssen also noch recht klein gewesen sein, da die Masse der Acker-flächen der Bokeler Bauern heute auf dem „Holt-Esch“ von Bokel liegt.

Im Zusammenhang mit den Sagen sei auch noch gleich eine andere Beob-achtung erwähnt, die während der Grabung 1969 auf dem Burgplatz gemacht werden konnte. Auf der einplanierten Nordostseite, unmittelbar neben dem ehemaligen Eingang zur Burg, steht eine mächtige Eiche, in deren Ästen die vertrockneten Überreste von vielen Pferdenachgeburten hängen. Der Brauch nach der Geburt eines Fohlens die Nachgeburt in einem bestimmten Baume aufzuhängen, war im ganzen Oldenburger Land verbreitet und wird auch heute noch, wenn auch immer seltener werdend, ausgeübt. Auf Befragen erklären die Bauern, daß das Fohlen gesund bleibe und immer den Kopf der Sonne zuwende, solange die Nachgeburt im Baume hänge.

3. Das Gericht zur Bokelerburg.

In dem schon oben angezogenen Deichbrief der Kirchspiele Wiefelstede, Rastede und Jade aus dem Jahre 1531⁸ wird unter anderem erwähnt, daß das Landrecht zur Bokelerburg in Gerkens Hause zu Bokel gehalten wurde. Auch in der Hamelmann'schen Chronik⁹ wird im 16. Jahrhundert vom Landgericht „uf der Bokelerburg“ gesprochen. Als Graf Anton Günther von Oldenburg Anfang des 17. Jahrhunderts den Bauern ihre alten Rechte bestätigen wollte, wurde von dem Rasteder Amtmann Tönjes Hoting das „Altammersche Recht“ im Jahre 1614 aufgezeichnet und der Kammer in Oldenburg eingereicht. In der Fassung des Jahres 1614 wurde es dann in der oldenburgischen Gesetzesammlung (Codex Constitutionum Oldenburgicarum selectarum, Teil III Nr. 92 – 1732 –) publiziert. Dieses „Altammersche Recht“ ist wahrscheinlich nur noch der kümmerliche Rest eines alten Volksrechtes, dessen Ausübung auf der Bokelerburg vorgenommen wurde. In der Fassung von 1614 sind neben einigen erbrechtlichen Bestimmungen eigentlich nur noch markgenossenschaftliche Rechte und Pflichten festgehalten, wie man sie auch aus den übrigen „Bauernrollen“ und „Weistümern“ des 16. und 17. Jahrhunderts im ganzen deutschsprachigen Raum kennt. Allein aus der alten Grafschaft Oldenburg sind 76 solcher „Bauernrollen“ bekannt¹⁰.

Eine urkundliche Nachricht über ein freies Volksgericht des engerschen Gaues Ammeri liegt nicht vor. Im ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg, das um 1275 abgefaßt wurde, wird nur „dat richte to Rastede und Wivelstede“ genannt, das damals bereits in den Händen der Grafen von Oldenburg war. Die Grafen traten entweder selber als Richter auf oder setzten Drostern als Stellvertreter ein.

H. Oncken¹¹ brachte die Nachricht aus dem ältesten Lehnregister über „dat richte to Rastede und Wivelstede“ mit der Bokelerburg in Verbindung und nahm an, daß der Tagungsort dieses Gerichts die Bokelerburg sei. Im gleichen Lehnregister wird auch das Gericht der Kirchspiele Zwischenahn und Edeweht erwähnt, das in Zwischenahn auf dem Kirchhof tagte. In diesen beiden gräflichen Gerichten vermutete H. Oncken nun die „disjekta membra“ eines Gogerichts für den gesamten Ammergau, das seinen Sitz ursprünglich auf der Bokelerburg hatte. Auch G. Sello¹² und K. Hartong¹³ schlossen sich dieser Meinung an. Wenn allerdings Hartong meint, daß der Umfang beider Gerichte sich mit dem des alten Gaues Ammeri decke, so kann dem nicht zugestimmt werden, da zu dem Gau außer den schon genannten Kirchspielen

⁸ Oldenb. Urk.Buch Bd. III, Nr. 474.

⁹ G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (1917), 8 Anm. 2.

¹⁰ G. Rütning, Oldenburgische Geschichte (1937), 352.

¹¹ H. Oncken, Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen (1893), 93 Anm. 4.

¹² G. Sello, wie Anm. 9.

¹³ K. Hartong, Das ammersche Recht aus dem Jahre 1614. Das Ammerland – Ein Volksbuch (1941).

(Rastede, Wiefelstede, Zwischenahn, Edewecht) noch die Kirchspiele Oldenburg, Westerstede und Apen gehörten, die ihre eigenen Gerichte hatten. Die in der Nähe der Go-Gerichte liegenden Richtplätze („Galgenberge“ bei Wiefelstede und Oldenburg, „Rosenboom“ bei Godensholt) sprechen dafür, daß die sachliche Kompetenz der Gerichte ursprünglich die gesamte Kriminal- und Ziviljustiz umfaßte¹⁴.

Im alten Kirchspiel Wiefelstede gab es drei Geländepunkte, die mit dem frühen Gerichtswesen in Verbindung zu bringen sind. Südwestlich von dem Ort Wiefelstede liegt auf dem „Dingsfelde“ eine Weidefläche, die den Namen „Ding“ führt. Möglicherweise ist dieser „Dingplatz“ im Zusammenhang mit der in der Nähe belegenen kaiser-völkerwanderungszeitlichen Siedlung Gristede zu sehen¹⁵.

Auf der Kirchspielsgrenze zwischen Wiefelstede und Zwischenahn lag bei dem Dorfe Aschhausen am Richtmoor ein großer Grabhügel, der den Namen „Hilligenstohlsbarg“ führte. Der Hügel ist für den Bau eines Schießstandes abgetragen worden. Im Jahre 1875 erfolgte durch den Major van Berg eine teilweise Untersuchung des Hügels, die früheisenzeitliche Urnen als Nachbestattungen erbrachte¹⁶. Im Verwaltungsbezirk Oldenburg sind mir noch zwei weitere Plätze mit der Bezeichnung „Hilligenstohl“ bekannt, und zwar bei Liener, Kr. Cloppenburg, und bei Einen, Gem. Goldenstedt, Kr. Vechta. Unter der Bezeichnung „Hilligenstohl“ wird man wohl einen Gerichtsstuhl der Kirchspielgeschworenen zu verstehen haben. „Hilligenlude“ wurden früher die Kirchältesten genannt. Urkundliche Nachrichten über die gerichtliche Funktion des „Hilligenstohlsbarges“ bei Aschhausen liegen nicht vor.

Als dritter „Gerichtsort“ in der Gemeinde Wiefelstede kommt die Bokelerburg hinzu, die wohl ursprünglich der Sitz des Go-Gerichtes des sächsisch-engerschen Gaues Ammeri war, im 13. Jahrhundert aber nur noch für die Kirchspiele Rastede und Wiefelstede als Go-Gericht seine Zuständigkeit hatte, die bis in das 17. Jahrhundert hinein erhalten blieb. Ob die Verlegung des Go-Gerichtssitzes in die Bokelerburg mit dem „Burgenbauerlaß“ Heinrichs I. zusammenhängt, mag möglich sein, ist jedoch nicht zu beweisen. Nach den Funden und Befunden der Grabung des Jahres 1969 stand die Bokelerburg bereits bei dem Regierungsantritt Heinrichs I., und die Möglichkeit, das Gericht hier tagen zu lassen, war gegeben.

Leider wissen wir über die wirklichen Herrschaftsverhältnisse im pagus Ammeri während des 8. bis 10. Jahrhunderts recht wenig. Erste Versuche von historischer Seite, eine frühmittelalterliche Geschichte des Ammerlandes zu

¹⁴ G. Sello, wie Anm. 9.

¹⁵ D. Zoller, Gristede – Ein Beitrag zum Problem der Siedlungskontinuität auf der Nordoldenburger Geest, *Archaeologica Geographica*, Jg. 10/11, 1961/63, 39 ff.

¹⁶ v. Alten, Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde vom 1. März 1875 bis dahin 1876.

schreiben, sind bei W. Hanisch¹⁷ und M. Last¹⁸ zu finden. Aus beiden Arbeiten ist zu entnehmen, wie schwierig dieses Unterfangen für die karolingischen und ottonischen Epochen ist, da die Urkundenlage gerade für diesen Zeitraum ein sehr spärliches Volumen aufweist. Bei der Frage nach der Entstehung und der Herkunft des oldenburgischen Adels schreibt M. Last: „So wichtig die Fragen nach der Genese des mittelalterlichen Adels sind – solange nicht die Archäologie neue ‚Quellen‘ für die Zeit des 5. bis 9. Jahrhunderts erschließen kann, sind hierbei kaum Fortschritte zu erwarten.“¹⁹

4. Die Grabungen 1959 und 1969 (Abb. 4 und 5).

Um Funde und Befunde nach dem Koordinatensystem einmessen und erfassen zu können, wurde über die gesamte Burganlage ein S-N ausgerichtetes Achsenkreuz gelegt. Der Mittelpunkt und die Endpunkte des Achsenkreuzes wurden fest verrohrt. Die Gesamtfläche wurde in Quadrate zu je $5,00 \times 5,00$ m unterteilt, Höhen und Tiefen durch Nivellement erfaßt.

Die Testgrabung beschränkte sich auf einen NO-SW-Schnitt durch Innenfläche und Grube in den Quadraten K 11 – L 14 und auf einen Anschnitt des Innenwalles im Quadrat K 7. Schon bei dieser flächenmäßig kleinen Grabung stellte sich heraus, daß die meisten Bebauungsspuren am Fuß des Innenwalles vorhanden waren.

Für das Jahr 1969 wurde eine größtmögliche Untersuchung der Innenfläche und ein Gesamtprofilschnitt von SO nach NW vorgesehen. Doch zunächst sei noch etwas über den Zustand der Burganlage und über die Voraussetzungen zur Grabung gesagt. Wie bereits oben berichtet, war schon 1831 der gesamte Ostteil der Burganlage mit Wällen und Gräben einplaniert und in Kulturland umgewandelt worden. Nach der Erwerbung des noch erhaltenen Reststückes durch den Staat im Jahre 1849 wurde die gesamte Fläche mit Bäumen (Kiefern, Buchen und Eichen) bepflanzt. Vor der Anpflanzung hatte sich auf der Burgfläche und in ihrer näheren Umgebung die Heide ausgebreitet.

Nach Beginn der Grabung stellte sich heraus, daß auf der Innenfläche und den Wällen kaum eine Humusschicht vorhanden war. Bei einem über hundertjährigen Laubfall hätte sich aber eine ausgeprägte Humusdecke bilden müssen. Es fiel auch auf, daß im Sand selbst kaum eine Podsolierung vorhanden war, die eigentlich nach einem längeren Heidebewuchs zu erwarten gewesen wäre. Der Ausfall von Humusdecke und Podsolierung erschien zunächst völlig rätselhaft. Unter einem in der Nähe der Burg befindlichen Grenzwall, der nachweislich schon vor 1790 vorhanden war, konnte ein einwandfreier Heidehumus-Horizont mit darunter folgendem Bleichsand und Ortstein festgestellt werden. Rostfarbene Flecken und Verkittungen des Sandes traten in der Mitte der

¹⁷ W. Hanisch, Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte (1962).

¹⁸ M. Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (1969).

¹⁹ Wie Anm. 18, 67.

Innenfläche erst in 0,80 bis 1,30 m Tiefe im Sand auf. Darüber lag ein gelblicher Sand mit hell- bis dunkelolivnen Schattierungen.

Nach weiteren Untersuchungen und Umfragen in der Bevölkerung stellten sich zwei Ursachen für diesen merkwürdigen Bodenbefund heraus:

1. Bei dem Bau der Burg wurde zum Wallbau auch von der Innenfläche her Sand entnommen. Da man die dem Wall am nächsten liegenden Flächen wegen des kürzeren Transportweges abschaufelte, blieb in der Mitte ein flacher Hügel liegen, der um rund 0,50 m höher war, als seine Umgebung. Die später in den Hügel eingetieft Grube hat zu den Schatzsagen erheblich beigetragen.

Es waren also schon beim Bau der Burg Heideplaggen und Sand aus dem Innenraum entfernt worden, was zu einer erheblichen Zerstörung des Podsoles geführt haben muß.

2. Nach der Aufgabe der Burg fiel das Gelände zunächst einmal der Markgenossenschaft Bokel zu, die es zur „Gemeinheit“ schlug. Später ist das Areal in den Besitz des Tietjen-Hofes gekommen. Da das Burggelände landwirtschaftlich nicht nutzbar war, wurde es als Odland zur Plaggengewinnung angesehen. Schon die Besitzer des Tietjen-Hofes in Bokel werden hier mit der „Quick“ (breitschneidige Eisenhacke) Plaggen für ihre Ställe und den „Meßfahl“ (Misthaufen) gemäht haben. Die Heideplaggen wurden mit dem Stallmist vermengt auf die Felder als Dung gefahren (Plaggendüngung).

Im Jahre 1849 wurde nun der Rest der Burganlage vom Oldenburger Staat angekauft und mit Bäumen bepflanzt. Da nach dem besitzrechtlichen Denken der Bauern „Besitz“ nur an eine leibliche Person gebunden sein kann, und der „Staat“ keine Person, sondern ein völlig abstraktes Element darstellt, sind Ländereien oder Forsten, die dem Staat gehören, eben „Niemandland“. In der plattdeutschen Sprache gehört das Land „Nüms“. Aus diesem Grunde stand nach Ansicht der Bauern ab 1849 das dem Staat gehörende Burggelände der Allgemeinheit zum Plaggenhieb und zur Laubabfuhr frei. Erst mit den schärferen Bestimmungen des Oldenburger Denkmalschutzgesetzes (1911) wurde hier dieser Selbstbedienung Einhalt geboten. Immerhin waren rund 60 Jahre vergangen, in denen jährlich von hier Plaggen, Sand und Laub abgefahren wurden.

Nach dem Erkennen dieser Ursachen für das Fehlen von Humus-, Kultur- und Heidepodsolsschicht muß auch die Bewertung der Befunde in der Innenfläche unter diese Aspekte gestellt werden. Nur in den Übergangszonen von der Innenfläche zum Wall hatte sich häufiger der alte Zustand leidlich erhalten. Es ergibt sich also ein ähnliches Befundbild wie bei vielen anderen Ringwällen im niedersächsischen Raume²⁰.

²⁰ a) E. Sprockhoff, Der Burgwall von Burg bei Altencelle. Nachr. aus Nieders. Urgeschichte, Nr. 9/1935.

b) E. Sprockhoff, Der Hünenring von Stöttinghausen. Die Kunde, Jg. 1/1933, Nr. 5.

c) E. Sprockhoff, Ringwall zu Emsbühen, Germania 27/1943, 168 ff.

Ein weiterer Abtrag der Burgwälle erfolgte durch natürliche Erosion, durch Sandabfuhr, durch Benutzung der Wälle als Slalomstrecke für private Fahrrad- und Motorradrennen und als Rodelbahn im Winter. Von wandernden Jugendgruppen wurde die Innenfläche oft als Zeltplatz benutzt, wobei Koch- und Feuerlöcher angelegt wurden. Zwischen 1933 und 1945 kamen dann noch die Sonnwendfeiern hinzu, die große Brandflächen mit Holzkohleanreicherungen im Boden zurückließen. Für die spätere Interpretation der Befunde war das Wissen um diese Grabungsvoraussetzungen sehr wichtig. Es lagen z. B. die Holzkohlengruben der Wandervögel des 20. Jahrhunderts in einem Horizont mit den Feuerstellen der Burgbenutzer des 10. Jahrhunderts. Es wurde bisher auch immer angenommen, daß der Walldurchbruch auf der Südwestseite der Burg der ursprüngliche Eingang gewesen sei. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß dieser Durchbruch von den „Plaggenfahrern“ angelegt worden ist, die im Halbbogen durch den Innenraum der Burg fuhren und auf einem weiteren Durchbruch auf der Nordseite die Burg wieder verließen. Die Fahrspuren waren von Durchbruch zu Durchbruch im Innenraum gut zu erkennen. Bei einer Geländebegehung während der Grabungszeit 1969 wurden auf den um die Burg liegenden Äckern scharf abgrenzbare Scherbenkonzentrationen gefunden, deren Scherbenmaterial mit dem der Burg übereinstimmte. Da im Untergrund der Äcker nach einem Grabungstest keine Siedlungsbefunde festgestellt wurden, liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß es sich bei den Keramikresten auf den Äckern um mit Plaggen aus der Burg verschlepptes Material handelt.

5. Die Grabungsergebnisse.

A. Befunde:

Die Bokelerburg gehört zu den Ringwallanlagen mit fast kreisrunder Innenfläche, die durch ein doppeltes Wall- und Grabensystem begrenzt wird. Der Durchmesser der Innenfläche (von Wallfuß zu Wallfuß gemessen) beträgt 55,00 m, der Gesamtdurchmesser der Burg (von Außenkante zu Außenkante des Grabens II) 102,00 m (Abb. 4).

Die Breite des Außengrabens (Graben II) liegt im Durchschnitt bei 2,50 m, die Tiefe bei 1,00 m (ab alter Oberfläche bei Baubeginn). Der Graben ist mit Schlemm- und Wehsand verfüllt, dazwischen befinden sich dünne Humus-einlagerungen. Die Grabensohle ist wannenförmig angelegt.

Der Außenwall (Wall II) hat eine Wallfußbreite von 4,50 m, die Höhe über der ehemaligen Oberfläche, die unter dem Wall nur noch als schwach ausgeprägter Bleichsandstreifen erkennbar war, beläuft sich noch auf 0,90 bis 1,10 m. Durch die Eintiefung der Gräben I und II ist der Höhenunterschied zwischen Grabensohle und Wallkrone aber erheblich größer. Bis auf einen 2 cm starken Lehmstreifen, der auf den Bleichsand der alten Oberfläche aufgebracht ist, besteht der ganze Wallkörper aus einer reinen Sandaufschüttung (Abb. 5 oben und Tafel 5 Nr. 1).

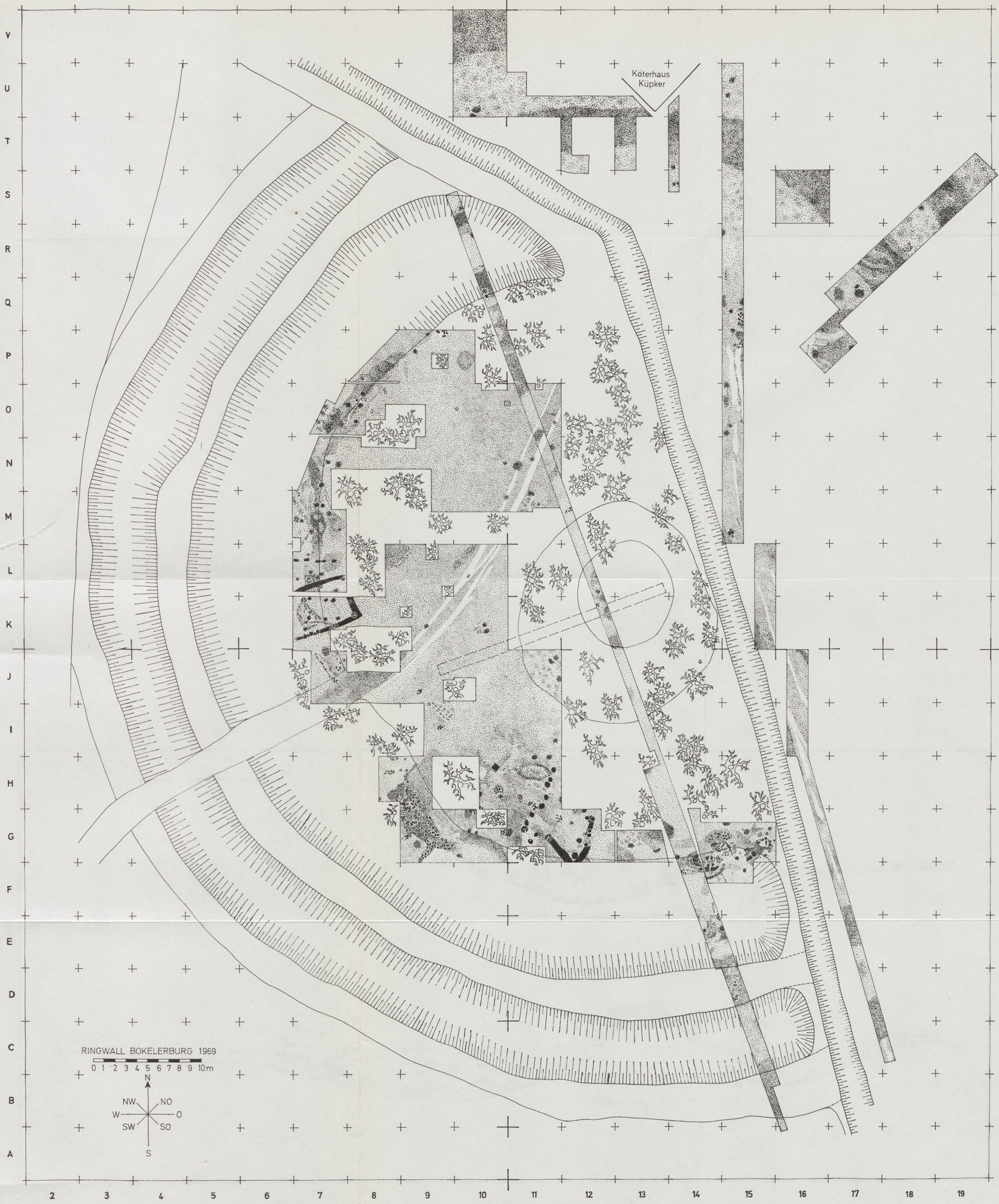
Der Innengraben (Graben I) hat im Durchschnitt eine Breite von 4,50 m und eine Tiefe von 1,50 bis 2,00 m von der alten Oberfläche ab. Die unteren 0,90 m sind mit torfigem Laubhumus und feinen Weh- und Schlemmsandschichten angefüllt. Abgesehen von einer einreihigen Steinlage aus kopfgroßen Findlingen auf der Außenkante des Grabens I konnten keine Uferbefestigungen gefunden werden. Beide Gräben (I und II) wurden als Trockengräben mit wannen- oder muldenförmigem Sohlenprofil angelegt. Die Sohlenbreite des Grabens I beträgt 1,30 bis 1,80 m (Tafel 5 Nr. 2).

Bei allen Grabenschnitten, die während der Grabung angelegt wurden, erwies sich der Grabeninhalt völlig fundleer. Teilweise hatten sich auf den Wällen und in den Gräben Reste eines ehemaligen Plaggenbelages erhalten. Beim Baubeginn der Burg ist fast die ganze dafür vorgesehene Fläche abgeplaggt worden, um Plaggen als Belag für Wall und Graben zu gewinnen. Diese Technik läßt sich bereits seit der Bronzezeit beobachten. Häufig wurde bei Anlage eines frühbronzezeitlichen Grabes der Untergrund abgeplaggt. Die gewonnenen Plaggen wurden für den Bau des Hügels verwendet.

Auch der große Innenwall (Wall I) (Tafel 6 Nr. 1 und 2) ist zumeist aus reinem Sand aufgeschüttet worden. Verstreut konnten auch einzelne Heideplaggen im Sand festgestellt werden. Der Hauptprofilschnitt zeigte an der äußeren Seite der Wallkrone einige längs (parallel zum Wallverlauf) liegende Halbbohlen, vor denen eine Steinsetzung lag. Diese Steinsetzung zieht sich wie ein Kranz außen um die Wallkrone. Die diente zur Befestigung von Palisaden (Tafel 7 Nr. 1).

Die Basis des Walles I hat eine Breite von 12,00 m, die größte Höhe über der jetzigen Innenfläche beträgt noch 1,80 m. Die Höhendifferenz zwischen dem Scheitel des Walles I und der Sohle des Grabens I beträgt jetzt im Schnitt 3,30 m. Die Wallkrone ist jetzt an der besterhaltenen Stelle 3,50 m breit, während die des Walles II (Außenwall) heute nur eine Breite von 1,00 m aufweist. Sehr wahrscheinlich ist dieser Wall auch ursprünglich oben spitz ausgelaufen.

An der Außenseite der Wallkrone des Walles I befinden sich in Abständen von 1,00 bis 2,00 m Palisadenpfähle. Sie wurden vor dem Baubeginn des Walles in 1,00 m tiefe Pfostenlöcher eingegraben. Das konnte besonders gut auf der NW-Seite des großen Profilschnittes festgestellt werden. Hier zeigte sich, daß die Pfostengrube von der ehemaligen Oberfläche des Heidebodens aus eingetieft wurde. Dann wurden die Pfosten mit einem Rutengeflecht untereinander verbunden. Von außen wurden vom Graben I her Sand, Lehm und kopfgroße Steine als Berme an die Palisadenwand gepackt, während von der Innenseite her der Wall mit Sand aufgeschüttet wurde. Die Aufschüttung erfolgte stufenförmig (Tafel 8, 1-2). Am Innenfuß des Walles wurden wieder kleine Pfosten eingeschlagen, die ebenfalls mit einem Rutengeflecht bis Kniehöhe verbunden worden waren. So wurde das Abrutschen der Sandmassen nach beiden Seiten verhindert und den Palisadenpfosten ein fester Halt gegeben. Die Oberfläche der Wälle wurde mit Plaggen abgedeckt (Abb. 5 unten).



RINGWALL BOKELERBURG 1969
 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10m

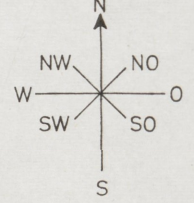


Abb. 4 Grabungsplan Bokelerburg 1969.

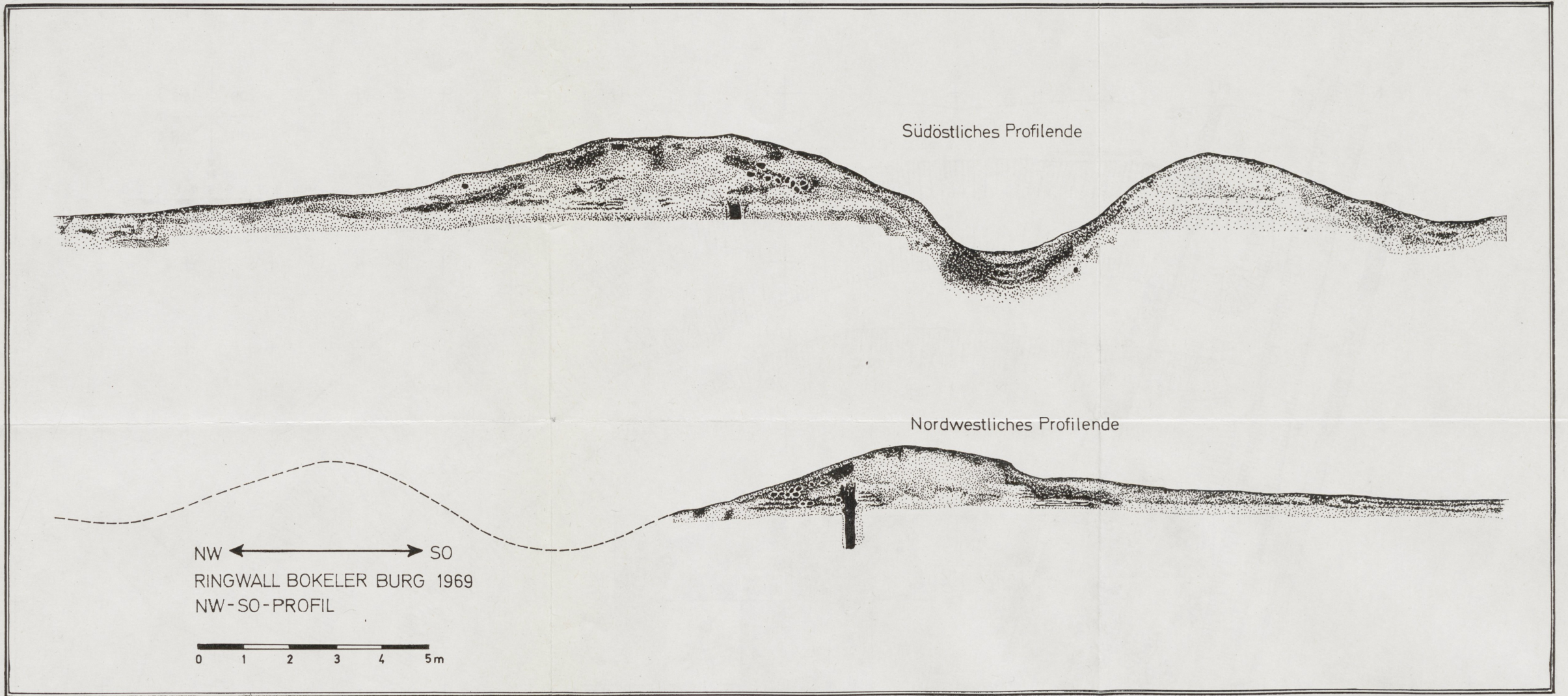


Abb. 5

Die Innenfläche ergab an Befunden und Funden nur im Bereich unmittelbar vor dem Wall I befriedigende Ergebnisse. Die Gründe dafür sind bereits oben erläutert worden. Der „fundträchtige“ Streifen vor dem Wall war etwa 10,00 m breit.

Pfostenlöcher, Schwellbalkenverfärbungen, Gruben und Steinsetzungen konnten hier freigelegt werden. Hier konzentrierten sich auch die Kleinfunde, wie Gefäßreste, Mahlsteinbruchstücke aus rheinischer Basaltlava, Eisenschlacken usw. Soweit aus den Pfostenlochreihen und Schwellbalkenverfärbungen noch erkennbar, handelte es sich um einschiffige Bauten mittleren und kleineren Formats. Es ließen sich am Rand des Innenwalles noch folgende, zusammenhängende Gebäudereste feststellen:

- | | | |
|------------------|-------|---|
| 1. Quadrat F-G | 14-15 | Herdstelle, Pfostenlöcher, Steinsetzung. |
| 2. Quadrat G | 11-12 | Pfostenlöcher, Schwellbalkenverfärbung
etwa 5,00 × 5,00 m. |
| 3. Quadrat I-H-G | 10-12 | einschiffiges Pfostenhaus, 10 × 6 m
mit kleiner Herdstelle. |
| 4. Quadrat H-G | 8-10 | Steinsetzung, Herdstelle, Pfostenlöcher,
Schwellbalkenverfärbung,
etwa 9,00 × 6,00 m (Tafel 7 Nr. 2). |
| 5. Quadrat K-Z | 7-8 | Schwellbalkenhaus mit Innenpfosten, Herd-
stelle, Eisenschmelzofen etwa 7,00 × 4,00 m. |

Weitere Hausspuren in den Quadraten L-M 7, O-P 7-8, N 11. Der Eingang befand sich wahrscheinlich auf der Nordostseite im Quadrat P-Q 16-17. Dort fanden sich vor dem Graben I im Bereich des ehemaligen Walles (I) vier große Pfostenlöcher, die sich paarig gegenüberstanden. Leider war hier der Boden stark gestört, so daß nur noch der unterste Horizont der Pfostengruben erfaßt werden konnte. Der Durchmesser der Pfostenlöcher betrug 0,80 bis 1,00 m, die Tiefe noch 0,25 bis 0,30 m.

Die Pfostengruben der Häuser auf der Innenfläche waren in ihrer Verfärbung sehr unterschiedlich. Die meisten waren durch eine olivgraue oder dunkelgraue Verfärbung gekennzeichnet. Während aber die Pfostengruben meist runde oder ovale Formen im Planum hatten, waren die Pfostenverfärbungen selbst, soweit noch erkennbar, von rechteckigem Querschnitt und unten meist stumpf. An den Stellen, an denen die Rückwände der Häuser schon in den Wall hinein gebaut worden waren, erreichten die Pfostenlöcher Tiefen zwischen 0,30 bis 0,40 m. Je mehr die Pfostenlöcher zum Innenraum hin dem späteren Plaggenhieb ausgesetzt waren, um so geringer wurden auch die Pfostenlochtiefen, die dort zwischen 0,10 bis 0,20 m lagen. Die Schwellbalkenverfärbungen waren bis zu 0,30 m breit und noch 0,20 m tief.

Nach diesem Befund müßte man zur Ansicht gelangen, daß die Häuser radial am Wall um einen freien Mittelpunkt gestanden hätten. Ob freilich der mittlere Innenraum wirklich so baufrei war, wie es nach dem jetzigen

Grabungsbefund den Anschein hat, muß offenbleiben, da bei flachgründigen Schwellbalkenbauten oder nur gering eingetieften Pfostenbauten jede Spur durch den Plaggenhieb beseitigt wurde. Die einzelnen Pfosten oder Pfostengruppen, die auf der Innenfläche freigelegt wurden, könnten für die Vermutung sprechen, daß hier auch eine Bebauung, wenn auch in beschränktem Maße, vorgelegen hat. Die Frage nach dem Nebeneinander oder Nacheinander der einzelnen Bauten hat sich nur teilweise klären lassen. Bei den vorgefundenen Bauresten und den dazugehörigen Kleinfunden möchte man annehmen, daß der Aufenthalt in den Häusern der Burg immer nur kurzfristig war. Es haben sich weder die für langfristig genutzte Siedlungen so typischen „Abfallgruben“, noch die aus gleichaltrigen Siedlungen bekannten Haustypen (dreischiffigen Hallenhäuser, Speicher, Backöfen und Grubenhütten) und Wirtschaftsbauten gefunden. Zisternen oder Brunnen waren auch nicht vorhanden. Aus vielen Ringwällen Niedersachsens liegen ähnliche Befunde vor²¹. Gerade das Fehlen der Wasserversorgung ist hier besonders auffällig. Nimmt man an, daß in Notzeiten auch das Vieh in die Wälle getrieben wurde, so muß man sich die Frage vorlegen, wie lange dann eine Burgbesatzung eine Belagerung ohne Wasserversorgung aushalten konnte. Man mag sich mit Holzfässern und Lederschläuchen beholfen haben, aber damit kam man auch nur kurze Zeit über den Durst hinweg. Vielleicht mag es auch noch andere Lösungen für dieses Problem geben. Auf den kaiserzeitlichen und völkerwanderungszeitlichen Wurtensiedlungen haben sich bisher auch noch keine Brunnen gefunden²².

Da dort aber eine ganze Dorfgemeinschaft ihre Dauersiedlung hatte, und das Vieh mindestens zeitweise in den Gebäuden aufgestellt wurde, mußte doch die Trinkwasserversorgung gelöst sein. Aus den gleichaltrigen und mittelalterlichen Geestsiedlungen sind Brunnen und Zisternen bekannt²³.

Verschiedentlich ist die Grube, die sich in der Mitte der Innenfläche in einem flachen Hügel befindet, als Brunnen oder mindestens als Versuch eines Brunnens angesprochen worden. Der fast runde Hügel bedeckt eine Fläche von 18,00 × 20,00 m. In die Kuppe ist eine trichterförmige Senke eingetieft, die einen oberen Durchmesser von 10,00 m hat. In der Mitte beträgt die Tiefe 1,50 m. Von der Sohle dieser Senke ist noch einmal eine runde Grube mit 2,00 m Durchmesser und 1,50 m Tiefe eingegraben. Die Grube enthielt nur streifige Sandfüllschichten, darüber weißer ausgeglühter Sand und einige Schlacken. Eine mit Sand überdeckte, dünne Holzkohlenschicht in der Senke über der Grube dürfte jüngeren Datums sein. Im ganzen Bereich des flachen Hügels und der Senke haben sich, soweit eine Untersuchung wegen des Baumbestandes möglich war, keine Spuren von Holzbauten oder Holzeinbauten

²¹ R. v. Uslar, Ringwälle Nordwestdeutschlands, Die Kunde, N. F. 18/1967, 52 ff.

²² W. Haarnagel, Die Ergebnisse der Grabung Feddersen Wierde im Jahre 1961, Germania 41/1963, 280 ff.

²³ D. Zoller, Die Ergebnisse der Grabung Gristede im Jahre 1966, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 4/1969, 139.

(Brunnenschacht) gefunden. Dagegen ließen sich die Spuren vieler Schatzgräbereien finden. Auf die mit der Bokelerburg verbundenen Schatzsagen ist bereits oben eingegangen worden. Gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Schatzsuche im Ammerland sehr beliebt, wie die vielen Schatzsagen von den Burgstellen (Bekhausen, Dringenburg, Bokelerburg, Specken, Osterscheps, Mansie, Ihorst usw.) beweisen, die L. Strackerjahn in dieser Zeit sammelte.

Im gleichen Zeitraum wurden durch Hausierer und Landhändler gedruckte „Anweisungen für Schatzsucher“, „Die sieben Siegel Salomons“, das „Sechste und siebente Buch Mosis“ und ähnliche Traktätchen in großer Anzahl an die Landbevölkerung verkauft. Neben den mehr oder weniger appetitlichen „Hausmitteln“ gegen Krankheiten waren es vor allem die Anweisungen über die „Kunst auf natürliche Weise Schätze zu graben“, die die Bevölkerung zu einem Ankaufe lockte. Das VI. Kapitel in einem solchen „Wunderbuch“ ist überschrieben: „Völliger Prozeß Schätze zu heben. Die Kunst, diejenige Seele, die ihren Schatz versetzt hat und sich dabei zeigt, zu ihrer Ruhe zu weisen. Die Citation der guten und bösen Geister, die ersteren auf Hilfe zu rufen, die letzteren aber zum Gehorsam zu zwingen, daß sie Schätze bringen müssen. – Engelsburg, im 1818ten Jahre nach dem Anfange des römischen Reiches unter Julius Cäsar, ersten römischen Kayser.“ –

Die nach diesen Anweisungen durchgeführten Schatzgräbereien lassen sich auf vielen Burgstellen noch heute nachweisen. Auch das Anbohren und Durchwühlen von Hügelgräbern geht häufig auf diese Schriften zurück. Diese „Schatzbesessenheit“ ist teilweise noch heute anzutreffen. Während der Grabung 1969 wurde uns verschiedentlich unterstellt, wir sollten im Auftrage des Staates den Burgschatz suchen, unser wissenschaftliches Interesse sei nur ein Vorwand dafür.

B. Die Funde.

Sämtliche Funde wurden auf der Innenfläche der Burganlage geborgen. Die Schnitte durch die Gräben blieben fundlos. Von der ehemals vorhandenen Gesamt-Innenfläche konnte etwa ein Drittel untersucht werden, der Rest war durch Ackerbau genutzt oder dicht mit Bäumen bestanden (Abb. 4). Die Masse der Funde kam im Bereich der Hausbauten unmittelbar vor dem Innenwall zutage.

a) Keramik (Abb. 6–11).

Die Keramikfunde bestehen durchweg aus Scherben der einheimischen Kugeltopfware. Importkeramik wurde nicht gefunden. Die Gefäße sind von dunkelrotbrauner bis schwarzer Farbe, der Ton weist eine grobe bis mittlere Magerung auf. Einige Scherben stammen von Gefäßen aus feinem, kreidigem Ton mit „blasiger Oberfläche“. Hier handelt es sich wahrscheinlich um Marschenklei mit organischer Magerung. Die Farbe des Gefäßes ist hellrötlich-

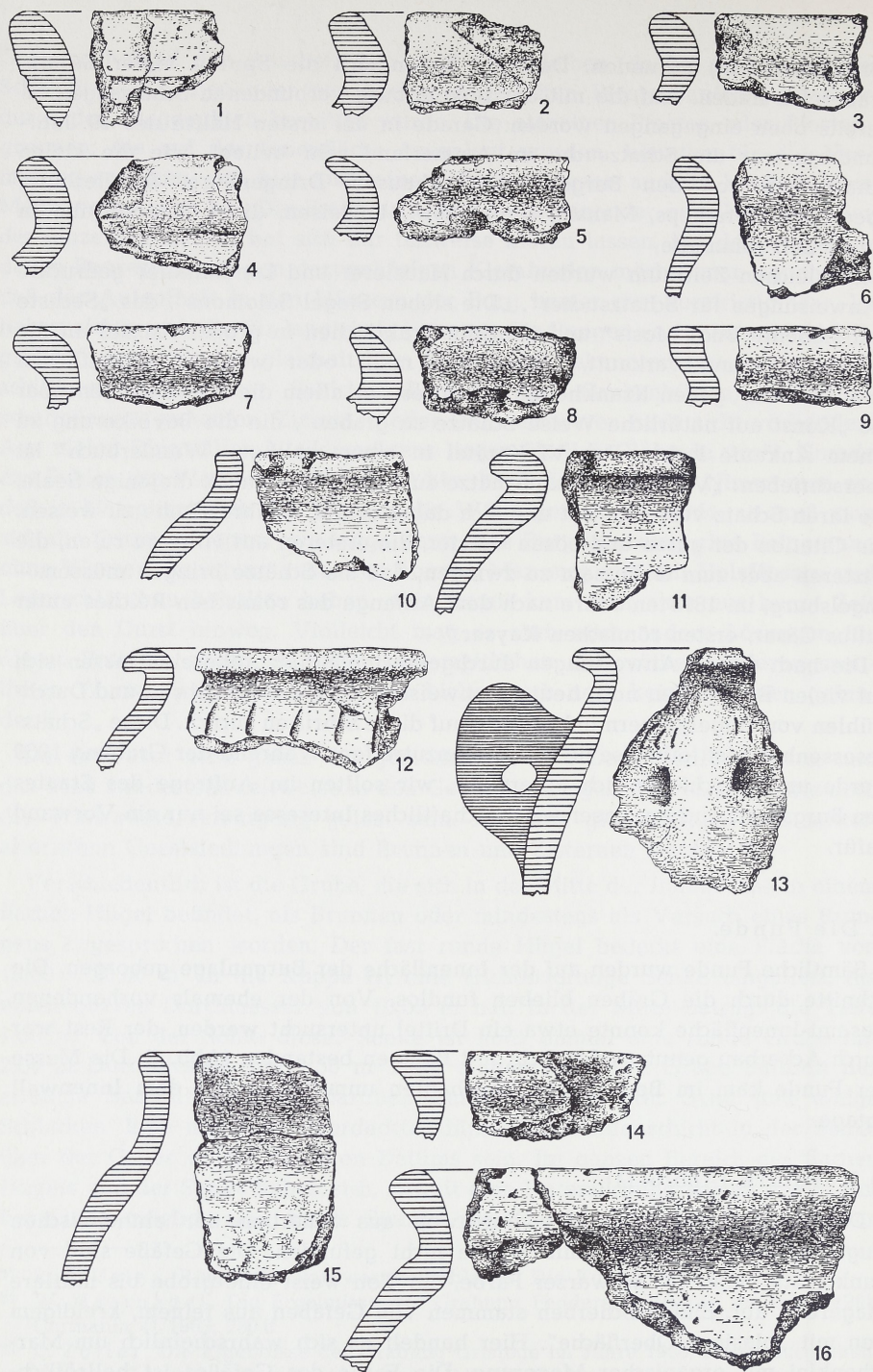


Abb. 6
 Bokelerburg 1969.
 Keramik des 8.-9. Jahrhunderts nach Chr.
 M. 1 : 2.

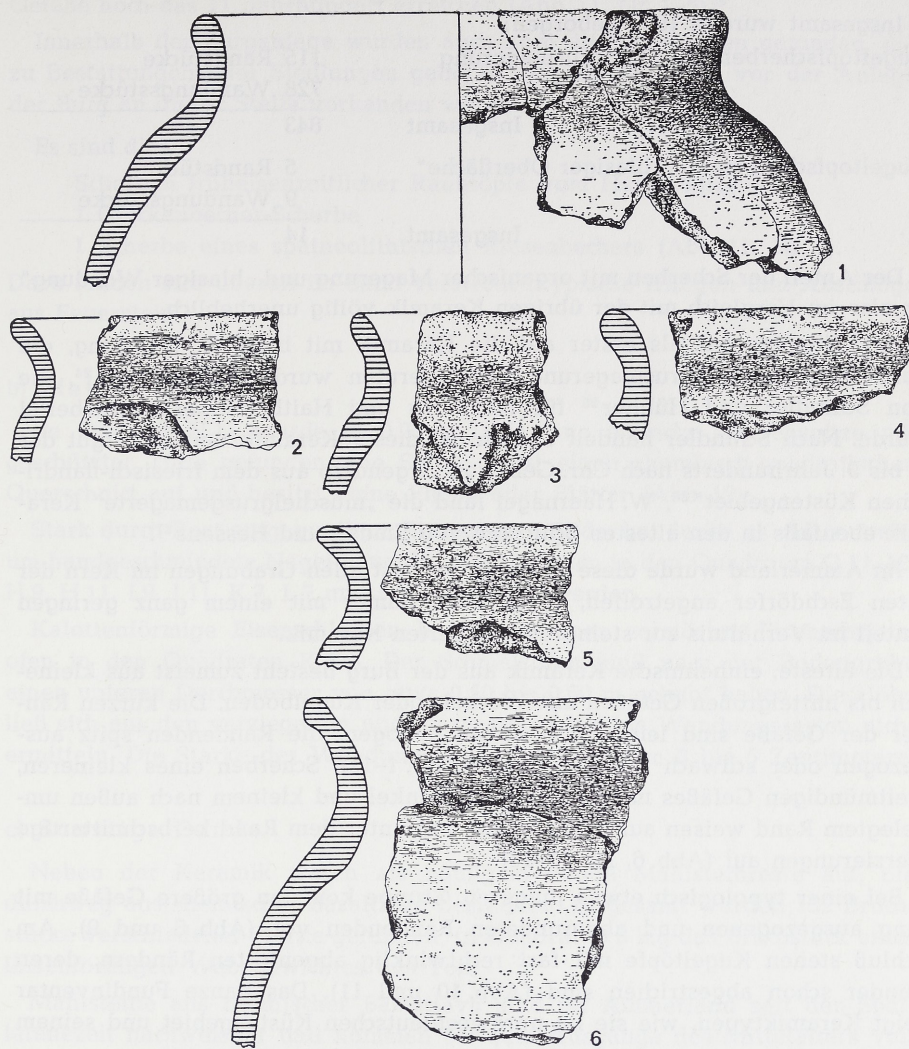


Abb. 7
Bokelerburg 1969.
Keramik des 8.-9. Jahrhunderts nach Chr.
M. 1 : 2.

fleischfarben, die Außen- und Innenseite gut geglättet, aber mit kleinen Ausplatzungen und „Blasen“ bedeckt (Abb. 6, Nr. 14–16).

Insgesamt wurden 1969 geborgen:	
Kugeltopfscherben mit Steingrusmagerung	115 Randstücke 728 Wandungsstücke
Insgesamt	843
Kugeltopfscherben mit „blasiger Oberfläche“	5 Randstücke 9 Wandungsstücke
Insgesamt	14

Der Anteil der Scherben mit organischer Magerung und „blasiger Wandung“ ist also im Vergleich mit der übrigen Keramik völlig unerheblich.

H.-G. Steffens hat als erster auf die Keramik mit blasiger Wandung, die durch eine Muschelgrusmagerung hervorgerufen wurde, hingewiesen²⁴, die von Schindler und Hübner²⁵ für Hamburg und Haithabu herausgearbeitet wurde. Nach Schindler handelt es sich bei dieser Keramik um Importgut des 8. bis 9. Jahrhunderts nach Chr. Geb. von „irgendwo aus dem friesisch-flandrischen Küstengebiet“²⁶. W. Haarnagel fand die „muschelgrusgemagerte“ Keramik ebenfalls in den ältesten Schichten von Emden und Hessens²⁷.

Im Ammerland wurde diese Keramik bei fast allen Grabungen im Kern der alten Eschdörper angetroffen, wenn auch immer mit einem ganz geringen Anteil im Verhältnis zur steingrusgemagerten Keramik.

Die älteste, einheimische Keramik aus der Burg besteht zumeist aus kleineren bis mittelgroßen Gefäßen mit Wackel- oder Kugelboden. Die kurzen Ränder der Gefäße sind leicht nach außen gebogen, die Randenden spitz ausgezogen oder schwach verdickt (Abb. 6, Nr. 1–11). Scherben eines kleineren, weitmündigen Gefäßes mit hornartigem Henkel und kleinem nach außen umgelegtem Rand weisen auf dem Henkel und unter dem Rand kerbschnittartige Verzierungen auf (Abb. 6, Nr. 12–13).

Bei einer typologisch etwas jüngeren Gruppe kommen größere Gefäße mit lang ausgezogenen und abgerundeten Randenden vor (Abb. 8 und 9). Am Schluß stehen Kugeltöpfe mit fast rechtwinklig abgenickten Rändern, deren Ränder schon abgestrichen sind (Abb. 10 und 11). Das ganze Fundinventar zeigt Keramiktypen, wie sie im nordwestdeutschen Küstengebiet und seinem

²⁴ R. Schindler, Die Hamburgische Keramik des 8. bis 12. Jahrhunderts als Geschichtsquelle. Hammaburg 3, 1951/52, 122.

²⁵ a) R. Schindler, Entwicklungstendenzen der Hamburger Keramik des 8. bis 10. Jahrhunderts. Prähistorische Zeitschrift Bd. 37/1959, 57 ff.

b) W. Hübener, Die Keramik von Haithabu (1959).

²⁶ D. Schindler, wie Anm. 25 a, 71.

²⁷ W. Haarnagel, Die einheimische frühgeschichtliche und mittelalterliche Keramik aus den Wurtten „Hessens“ und „Emden“ und ihre zeitliche Gliederung. Prähistorische Zeitschrift Bd. 37/1959, 41 ff.

Hinterland in Siedlungen anzutreffen sind²⁸. Offensichtlich beginnen die ältesten Typen (Abb. 6 und 7) schon im 8. Jahrhundert, während die jüngsten Gefäße noch das 11. Jahrhundert erreichen (Abb. 11, Nr. 1–5)²⁹.

Innerhalb der Burganlage wurden auch noch ältere Scherben gefunden, die zu Bestattungen oder Siedlungen gehören, die bereits lange vor der Anlage der Burg an dieser Stelle vorhanden waren.

Es sind dies:

Scherben früheisenzeitlicher Rauhtöpfe vom Harpstedter Typ

1 Glockenbecher-Scherbe

1 Scherbe eines spätneolithischen Riesenbeckers (Abb. 11, Nr. 7).

Dazu fanden sich überall im Sand verstreut atypische Klingen und Abschläge aus Feuerstein.

b) Metallfunde.

Im Quadrat N 11 wurde in 0,25 m Tiefe eine einfache Lanzenspitze mit geschützter Tülle gefunden. Die Spitze weist einen rhombisch-quadratischen Querschnitt auf und besitzt keine Flügel oder Blätter (Abb. 12).

Stark durch Rost aufgequollene Eisengegenstände, bei denen es sich zumeist um handgeschmiedete Nägel handeln wird, konnten in den Quadraten G 11–12, H 9, H 11, I 9, I 11, K 7, L 7 und L 10 geborgen werden.

Kalottenförmige Eisenschlacken lagen um einen zerstörten Eisenschmelzofen in den Quadraten K 7–8. Der Schmelzofen muß nach der Bodengrube einen unteren Durchmesser von etwa 0,50 bis 0,60 m gehabt haben. Die Höhe ließ sich aus den verziegelten und glasig verschlackten Wandungsresten nicht ermitteln. Die Stärke der Wandungsstücke lag zwischen 3 bis 5 Zentimetern.

c) Sonstige Funde.

Neben der Keramik traten als häufigste Funde Mahlsteinreste auf, die durchweg aus rheinischer Basaltlava bestanden. Insgesamt wurden 132 Bruchstücke verschiedener Stärke gefunden. In Quadrat O 8 lag das Bruchstück eines linsenförmigen Webegewichtes aus Ton.

Mahlsteine aus rheinischer Basaltlava sind im Ammerland seit der Spätlatènezeit nachweisbar und kommen bis zum Ausgange des Mittelalters vor. Mahlsteine aus einem anderen Material (Granit, Sandstein) sind dagegen in diesem Zeitraum recht selten. Vom Meierhof I der Burg Elmendorf ist ein

²⁸ H.-G. Steffens, Die Oldenburger Keramik des 6. bis 9. Jahrhunderts. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 3/1966.

H.-G. Steffens, Die Oldenburger Keramik des 9. bis 12. Jahrhunderts. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 4/1969.

²⁹ P. Schmid, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Dunum, Kr. Wittmund/Ostfr., Nachrichten aus Nieders. Urgeschichte, Nr. 36/1967.

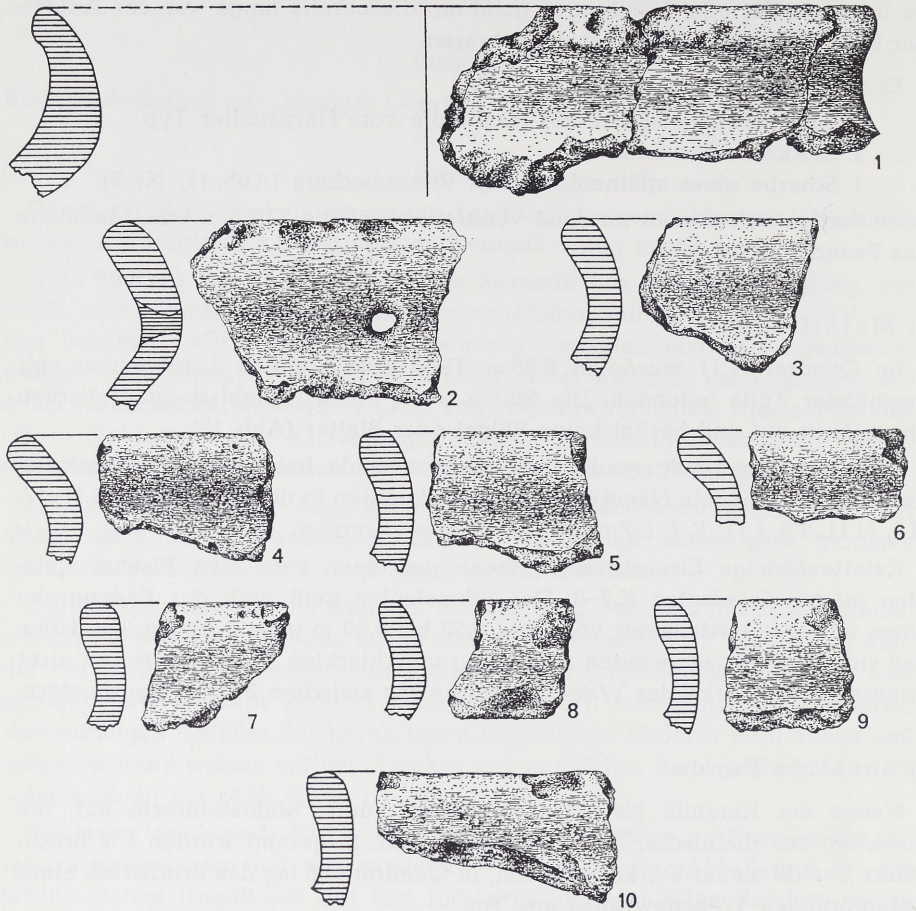


Abb. 8
 Bokelerburg 1969.
 Keramik des 10. Jahrhunderts nach Chr.
 M. 1 : 2.



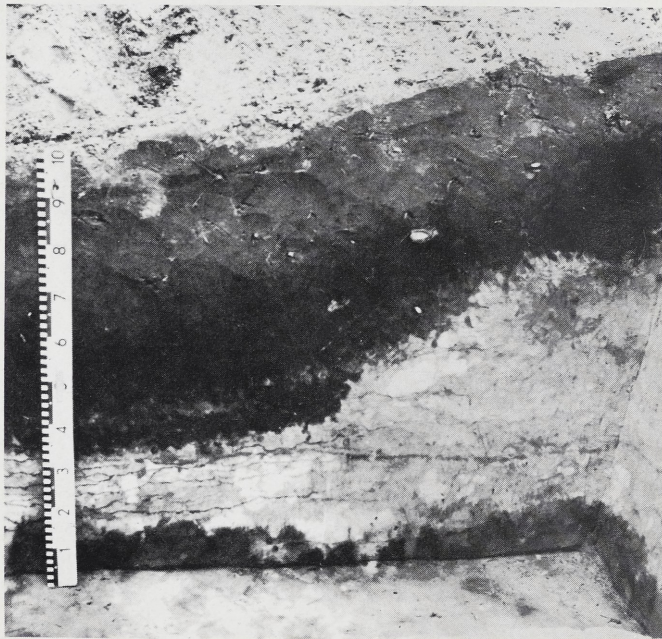
1 Bokelerburg. Schnitt durch den Außenwall (II) von Süd nach Nord.



2 Bokelerburg. Schnitt durch Außenwall und Innengraben (I) von Nord nach Süd.



1 Bokelerburg. Schnitt durch den Innenwall (I) von Nord nach Süd.



2 Bokelerburg. Schnitt durch den Innenwall von Ost nach West. Plaggenaufgabe, sekundär gebänderter Schüttungssand, alte Oberfläche mit Podsol.



1 Bokelerburg. Steinsetzung für die Befestigung der Palisadenpfähle im Innenwall.



2 Bokelerburg. Steinanhäufung auf der südlichen Innenseite des Walles I (Quadrate H-G/8-10).



1 Bokelerburg. Schnitt durch den Innenwall (I) von Süd nach Nord. Stufenförmiger Aufbau des Walles von der Innenseite des Burgplatzes her.



2 Bokelerburg. Schnitt durch den Wall I wie oben. Hier jedoch die Außenseite des Walles. Deutlich wird die humose, mit Steinen durchsetzte Anschüttung von außen her an der Verfärbung des Palisadenpfahles abgegrenzt.

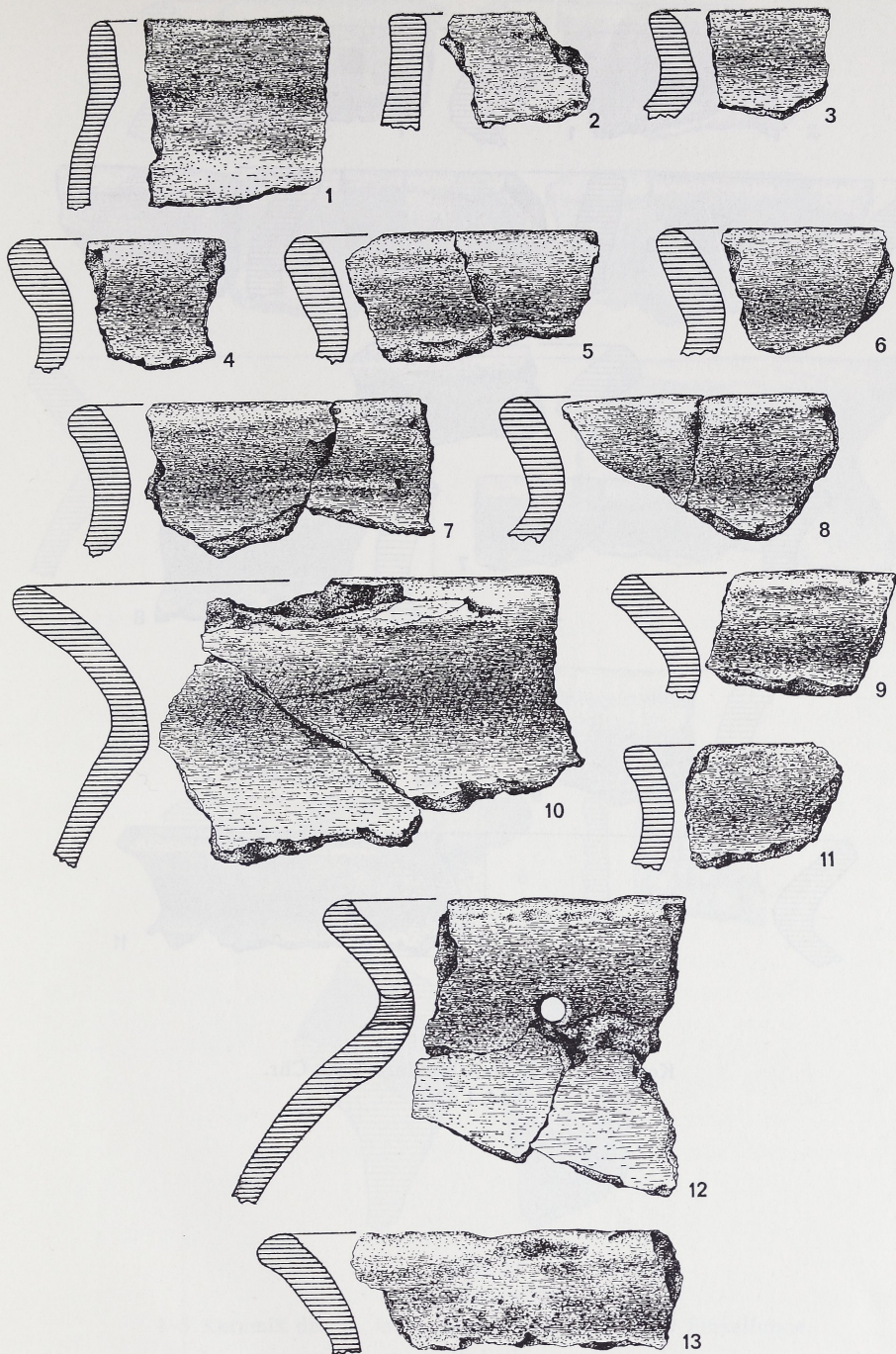


Abb. 9
 Bokelerburg 1969.
 Keramik des 10. Jahrhunderts nach Chr.
 M. 1 : 2.

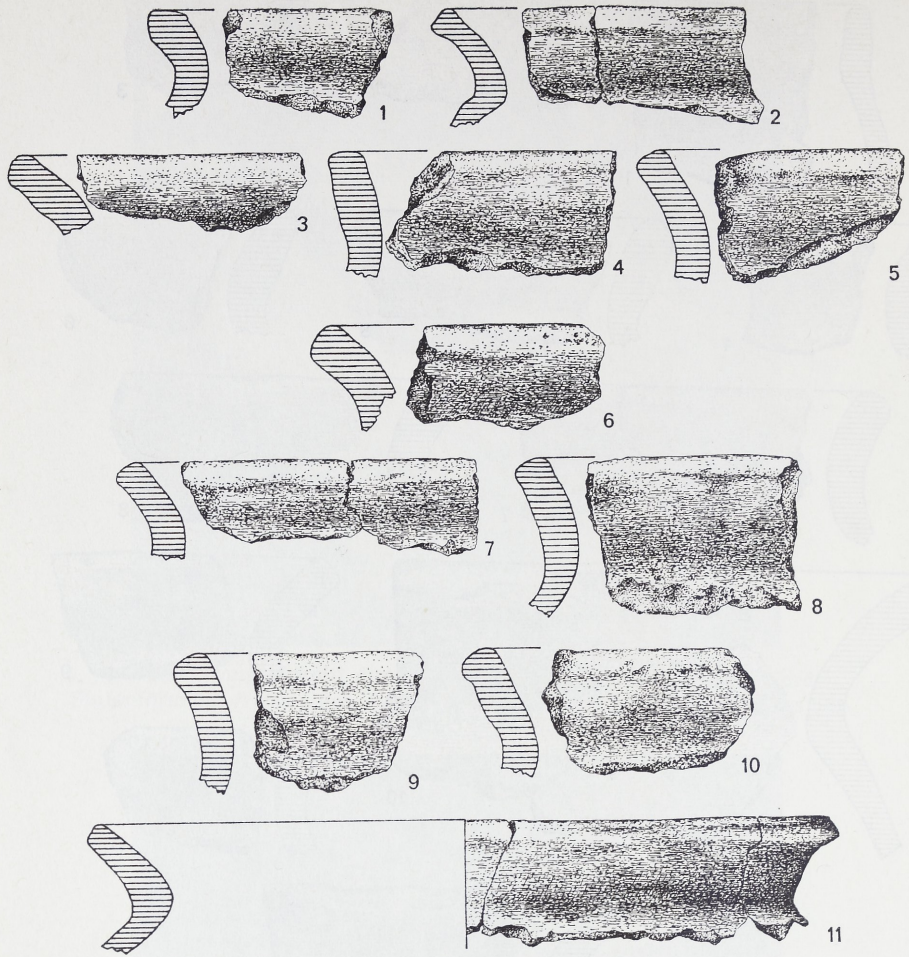


Abb. 10
Bokelerburg 1969.
Keramik des 11. Jahrhunderts nach Chr.
M. 1 : 2.

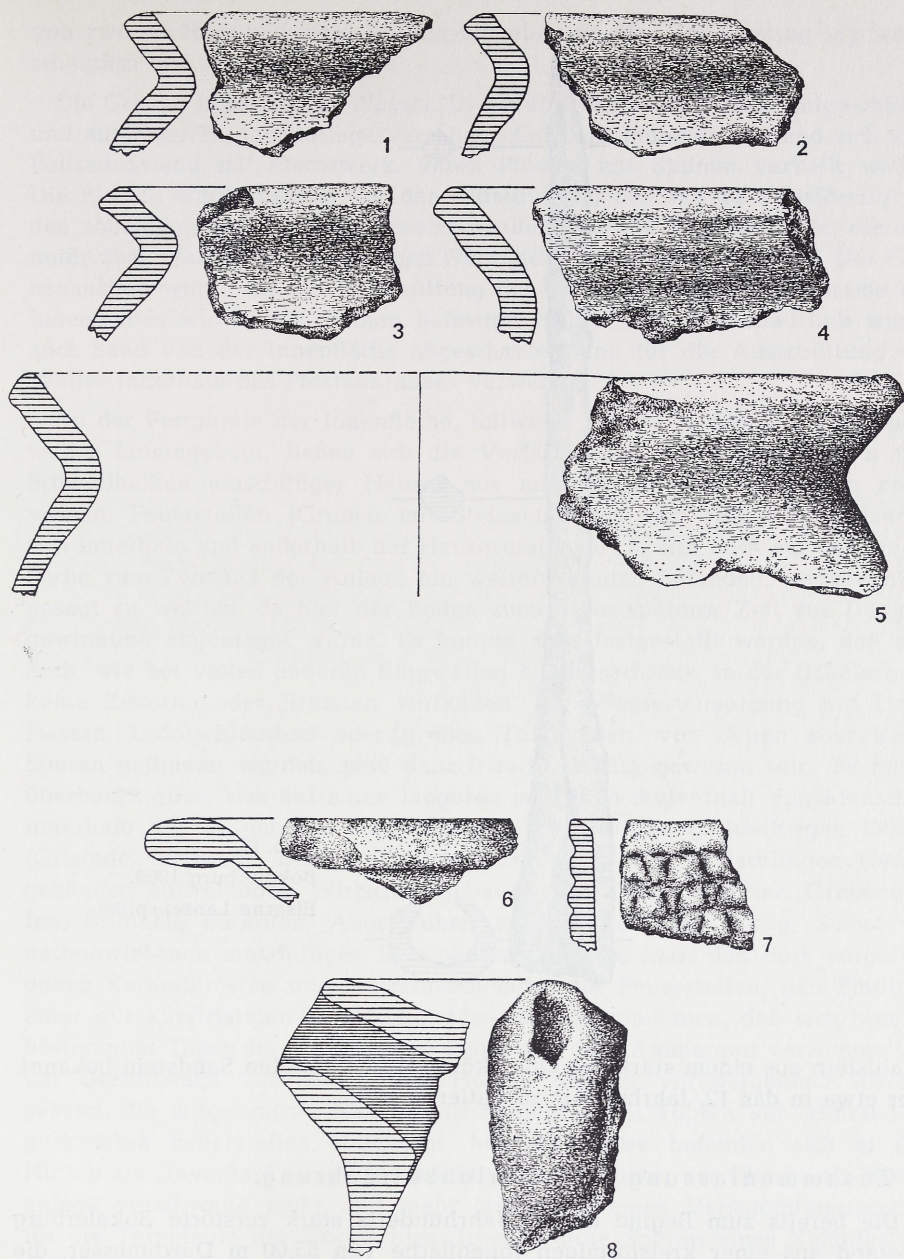


Abb. 11

Bokelerburg 1969.

1-5 Keramik des 11. Jahrhunderts nach Chr.; 6-8 Einzelfunde.

M. 1 : 2.

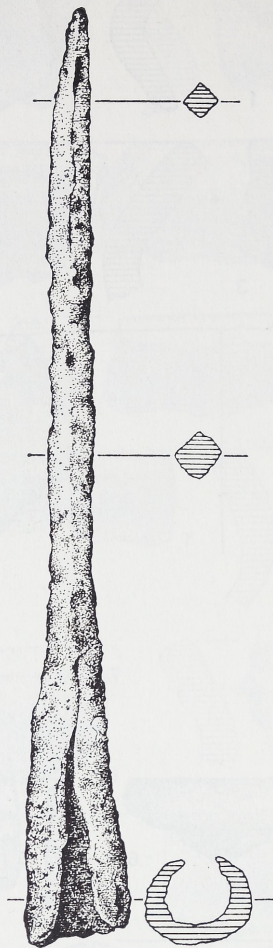


Abb. 12
 Bokelerburg 1969.
 Eiserne Lanzen Spitze.

Mahlstein aus einem stark mit Quarzkörnern durchsetzten Sandstein bekannt, der etwa in das 12. Jahrhundert zu datieren ist³⁰.

6. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung.

Die bereits zum Beginn des 19. Jahrhunderts stark zerstörte Bokelerburg bestand aus einer kreisförmigen Innenfläche von 55,00 m Durchmesser, die

³⁰ D. Zoller, a) Burg Elmendorf. Eine Dreihügel-Motte im Landkreis Ammerland. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 4/1969.
 b) Burg Elmendorf. 2. Vorbericht über die Grabungsergebnisse 1968. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 5/1970.

von zwei Gräben und zwei Wällen umgeben wurde. Der Eingang lag wahrscheinlich auf der Nordostseite.

Die Gräben führten kein Wasser. Die Wälle wurden aus Sand aufgeschüttet und mit einer Plaggenauflage versehen. Auf dem Innenwall befand sich eine Palisadenwand mit Flechtwerk, deren Pfosten mit Steinen verkeilt waren. Die Pfosten waren bereits vor der Aufschüttung des Walles kreisförmig um den abgeplaggtten Innenplatz gesetzt worden, wie die Pfostengruben, die erst unter dem Wall in der ehemaligen Oberfläche einsetzen, ausweisen. Der Grabenaushub wurde für die Aufschüttung der Wälle verwendet. Die Berme des Innenwalles wurde mit Steinen befestigt. Neben dem Grabenaushub wurde auch Sand von der Innenfläche abgeschaufelt und für die Ausschüttung des Walles innerhalb des Pfostenkranzes verwendet.

An der Peripherie der Innenfläche, teilweise bereits in den Fuß des Innenwalles hineingebaut, ließen sich die Verfärbungen von Pfostenlöchern und Schwellbalken einschiffiger Häuser aus mindestens zwei Bauphasen nachweisen. Feuerstellen (Gruben mit Steinsetzungen und Holzkohlen) fanden sich innerhalb und außerhalb der Hausgrundrisse. Ob sich auch auf der Innenfläche zum Zentrum der Anlage hin weitere Bauten befanden, vermag nicht gesagt zu werden, da hier der Boden zumeist in späterer Zeit zur Düngergewinnung abgeplaggt wurde. Es konnte aber festgestellt werden, daß sich auch, wie bei vielen anderen Ringwällen Niedersachsens, in der Bokelerburg keine Zisterne oder Brunnen vorfanden. Die Wasserversorgung mit Holzfässern, Lederschläuchen oder großen Tongefäßen, von denen aber keine Spuren gefunden wurden, muß danach recht dürftig gewesen sein. Es fehlte überhaupt alles, was auf einen längeren zeitlichen Aufenthalt von Menschen innerhalb der Burganlage schließen ließ. Die für die gleichaltrigen Dörfer (Gristede, Linswege, Scheps, Zwischenahn) neben den dreischiffigen Hauptgebäuden auftretenden Wirtschaftsgebäude wie Pfostenspeicher, Grubenhütten, Brunnen, Backöfen, Abortgruben usw. fehlten hier völlig. Selbst die nachgewiesenen einschiffigen Hausbauten machten, nach den dort vorgefundenen Keramikresten und Holzkohlemengen der Feuerstellen, den Eindruck einer nur kurzfristigen Benutzung. Man möchte annehmen, daß sich hier zu bestimmten Tagen im Jahre einige Leute aus dem Ammergau versammelten, um Gerichtstage abzuhalten. Die Hütten wurden vorübergehend instand gesetzt, die mitgebrachte Nahrung in mitgebrachten Töpfen auf schnell hergerichteten Feuerstellen abgekocht. Möglicherweise befanden sich in den Hütten als „Inventar“ einige Mahlsteine. Der Charakter des Platzes als Wehranlage verschwand mehr und mehr zugunsten eines Versammlungsplatzes für die Thingleute des Gogerichtes. Irgendwelche Spuren eines Kampfes um die Burg ließen sich nicht feststellen. Die Erbauung der Ringwallanlage muß im 8. Jahrhundert nach Chr. Geb. erfolgt sein, die Benutzung als Thingstätte für das Go-Gericht des pagus Ammeri dauerte bis in das 11. Jahrhundert. Im Jahre 1057 wurde die Kirche in Wiefelstede erbaut, die zur Gaukirche für das Ammerland wurde. Als Kirchpatrone wurden Johannes der Täufer und die

hl. Radegundis erwähnt. Für das Radegundis-Patrozinium möchte man eigentlich eine schon etwas ältere Kirchgründung in Wiefelstede annehmen. Kurz darauf erfolgten weitere Kirchbauten in Rastede (1059), in Zwischenahn (1124 oder 1134) und in Westerstede (1124). Im 13. Jahrhundert kamen noch die Kirchen in Edewecht und Apen hinzu. Neben dem Erstarben der Kirche im 11. Jahrhundert entstanden jetzt auch Wohnburgen des Adels (befestigte Flachanlagen und Motten), die neben den Kirchen als Keimzellen einer neuen grundherrschaftlichen Verfassung anzusehen sind. Nach dem Bau der Kirchen und des Klosters Rastede (1091 geweiht) hat sich wohl auch schon im 11. bis 12. Jahrhundert die Einteilung des Gauers in Kirchspiele vollzogen. Das alte ammersche Gogericht wird aufgeteilt. In der Mitte des 13. Jahrhunderts gibt es bereits das Gogericht der Kirchspiele Rastede–Wiefelstede und das Gogericht der Kirchspiele Zwischenahn–Edewecht. Das erstere hatte noch seinen Tagungsort auf der Bokelerburg, das zweite wird 1450 „Dingstatt in area ante coemiterium in Tischena“ genannt³¹. Beide Gogerichte befinden sich im 13. Jahrhundert noch im Besitze der Grafen von Oldenburg. Das Zwischenahner Gericht liegt vorübergehend zwischen 1287 und 1331 in den Händen der Ritter von Elmendorf, die es dann wieder den Grafen von Oldenburg übertragen³². In den drei übrigen alten Kirchspielen des engerschen Ammergaues Oldenburg, Westerstede und Apen werden Gerichte der Kirchspielgeschworenen auf den Kirchhöfen genannt, in denen nicht nur zivilrechtliche Dinge erledigt wurden, sondern auch Urteile in „Kapitalsachen“³³.

Nach dieser Umorganisation geriet die Bedeutung der Bokelerburg als gerichtliche und wohl auch administrative Zentrale des Gauers³⁴ in den Hintergrund. Nach der Erbauung der Gaukirche in Wiefelstede wurde wohl auch schon im 11. Jahrhundert der Verlauf der alten Heerstraße verändert und jetzt an der Kirche vorbeigeführt. Mit den Kirchen und Burgen entstanden neue Kristallisationspunkte des Gerichts- und Verwaltungswesens, aber auch für den Handel und den Verkehr. Die Sozialstruktur der Dörfer wird erheblich verändert, die Leibeigenschaft nimmt mehr und mehr zu, innerhalb eines Jahrhunderts hat sich der Feudalismus auf der nordoldenburgischen Geest durchgesetzt. An das alte Volksrecht, das einmal auf dem Gogericht zur Bokelerburg gesprochen wurde, erinnert nur noch der Artikel 1 der Fassung von 1614: „Daß das älteste und nächste Blut, so kein Schwertspiel vorhanden ist, die Spillseite erbet, nach laut Bokelburger und Ammerschen Rechte . . .“ und letztlich noch das Ansuchen an den Landesherren in Artikel 22: „ . . . und bitten um das alte Ammersche Landrecht, das zu der Bockelburg gehalten ist . . .“. Rechtsprechung und Gericht waren an die Grafen von Oldenburg und ihre Drostten übergegangen, lediglich den markgenossenschaftlichen Kleinkram

³¹ G. Sello, wie Anm. 9, 10.

³² D. Zoller, wie Anm. 30 a.

³³ G. Sello, wie Anm. 9, 10.

³⁴ M. Last, wie Anm. 18, 62.

mit Wege-, Bächen-, Brücken-, Grenzrain- und Weidereichsachen konnten die Bauern unter sich abmachen.

In diesem Zusammenhang ist aber die Rolle des Gerken-Hofes in Bokel interessant. Nach dem schon oben erwähnten Deichbrief von 1531 wurde in diesem Jahre der Gerichtstag der Kirchspiele Rastede, Wiefelstede und Jade anstatt auf der Bokelerburg auf dem Hofe von Gerken in Bokel abgehalten. Im Jahre 1428 werden in einem gräflichen „Salbuch“³⁵ nur zwei Höfe in Bokel erwähnt: 1. Stammers hus ghift 12 schilling.

2. Item Wemmen hus 4 mark, de mark bi 30 grote.

Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei dem „Hof Wemmen“ um den späteren Gerken-Hof. Die ziemlich hohe Abgabe von 4–5 Mark war die Standardsteuer für gräfliche Meierhöfe im Ammerland³⁶. Offensichtlich steht dieser Meierhof in Bokel mit der Bokelerburg in einem ursächlichen Zusammenhang. Der Hof von Stamer, mit der kümmerlichen Abgabe von 12 Schilling, scheint erst später dazugekommen zu sein, so daß mit einem großen Einzelhof in Bokel gerechnet werden muß. Etwas Ähnliches ließ sich schon bei den Anfängen der Burg Elmendorf beobachten³⁷. In der Nähe des Ringwalles von Elsten im Kreise Cloppenburg liegt der Quatmannshof, dessen Funktion wohl der des Gerken-Hofes in Bokel gleichkam (Abb. 13). Aus welchem Grunde nun im Jahre 1531 das Gogericht auf dem Gerken-Hof abgehalten wurde, ist nicht bekannt. Die Tatsache jedoch, daß der Hof als „Ersatz-Gerichtsplatz“ diente, ist für die Beziehungen zwischen Hof und Burg bezeichnend. In diesem Zusammenhange wird auch auf die Sagen hingewiesen, die namentlich nur immer die Leute vom Gerken-Hof mit der Burg in Verbindung bringen. Genau wie in Elmendorf möchte ich diesen großen Einzelhof, wie auch den Quatmannshof bei dem Ringwall Elsten, als Sitz eines „Lokatoren“ ansehen, der, vielleicht schon selbst zum Adel gehörend, hier administrative und kolonialisatorische Handlungen im Auftrage eines höheren Grundherren oder Landesherren vornahm. Aus dieser Warte gesehen, liegen die Ringwallanlagen nicht mehr mit ihrer Umgebung beziehungslos in der Landschaft, sondern sind in die Entwicklung von Grund- und Landesherrschaft sinnvoll einbezogen. Sie gehören auch nicht alle als Produkte der „Burgengesetzgebung“ Heinrichs I. in das ottonische Zeitalter, sondern sind zu einem großen Teil bereits der karolingischen Epoche zuzusprechen. Zur restlosen Klärung der Beziehungen zwischen Hof und Burg wäre eine archäologische Untersuchung der Höfe neben der der Ringwälle erforderlich³⁸.

³⁵ J. v. der Specken, Oldenburger Salbuch, bearb. und herausg. von H. Lübbling (1965).

³⁶ D. Zoller, wie Anm. 30 a.

³⁷ D. Zoller, wie Anm. 30 a.

³⁸ D. Zoller, Siedlungsforschung mit archäologischen Methoden. Ein Beitrag zur Altersfrage und Entwicklung der heutigen Eschsiedlungen im Oldenburger Münsterland. Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (1970), 49–60.

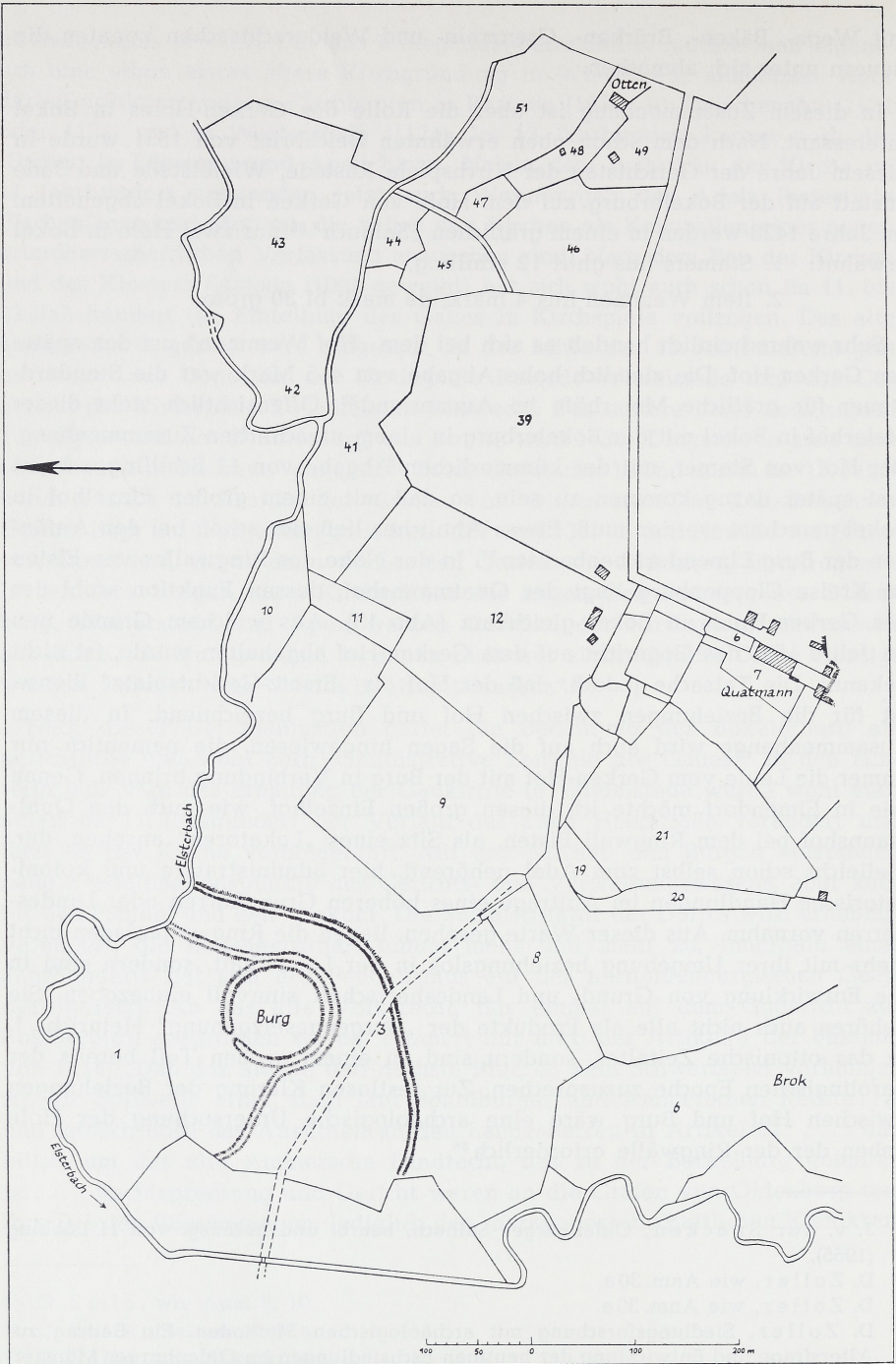


Abb. 13
 Ringwall und Quatmannshof bei Elsten, Kr. Cloppenburg, um 1840.
 Entwurf: Zoller.

Die Frühgeschichte des Dorfes Bokel selbst ist noch recht unklar, da kaum Urkunden vorhanden sind. Das in der Nachbarschaft belegene Dorf Nuttel hat mit seinen ehemaligen 12 Althöfen eine klare Eschsiedlungsstruktur. Hier sind auch alte Eschfluren vorhanden. Die alte Ackerflur des Dorfes Bokel, der „Holt-Esch“, ist, wie schon der Name selbst besagt, nach und nach aus einem Waldbestand herausgerodet worden. In der oben angezogenen Sage heißt es ja sogar noch: „... als der Esch noch mit Wald bestanden war.“

Nach Untersuchungen des um die Burg liegenden Eschgeländes hat es aber den Anschein, als ob vor dem Waldbestand schon einmal Acker vorhanden gewesen wäre. Unter dem jetzigen Wegesystem auf dem Bokeler Esch, das schon auf den ältesten Karten erscheint, heben sich Wölbackerstreifen ab, die ein erhebliches Alter haben müssen. Auch liegen die heutigen Äcker auf dem Esch nicht zu dem Dorfe Bokel hin. Sie liegen vielmehr vor der Flur „Wohr“, auf der sich heute einige Köterhöfe befinden. Nach W. Ramsauer³⁹ bezeichnet der Flurname „Wohr“ ehemalige Gärten, die etwas weiter vom Hof abgelegen waren. „Die meist nahe dem Dorfe belegenen Wohren waren umfriedet, hatten Sonne, und Dünger konnte man leicht hinbringen.“ Verschiedene von uns durchgeführte Testgrabungen auf ammerländischen „Wohren“ haben bisher noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Auf der Wohr des Dorfes Linswege zum Beispiel ließ sich ein sehr altes Wölbackersystem feststellen, das schon vor der Fertigstellung der Vogteikarte um 1790 in eine Weide umgewandelt worden war. Spuren einer Siedlung ließen sich hier in keinem Falle finden. Neben der Linsweger Wohr allerdings liegt der Hobbing-Hof, dessen Kontinuität bis in die Karolingerzeit durch eine Grabung auf dem Hof festgestellt werden konnte⁴⁰. Es bestünde also die Möglichkeit, daß in der näheren Umgebung der „Wohr“ vor dem Bokeler Esch eine Dorf-wüstung liegt, die auf ein Dorf zurückgeht, das durch die Umstrukturierung der Verwaltung, der Wege und des Handels im 11. Jahrhundert wüst wurde. Diese Überlegungen sollen zeigen, daß neben der Burganlage auch die dazugehörige Siedlungskammer, das Dorf und seine Wirtschaftsflur, untersucht werden müssen, um in der Frage nach der Genese der Kulturlandschaft weiter zu kommen. Oder um es noch präziser auszudrücken:

Aus den eben dargelegten Möglichkeiten ergibt sich, daß bei archäologischen Untersuchungen von Burganlagen möglichst auch die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Dörfer und Wirtschaftsfluren in diese Untersuchungen mit- einbezogen werden sollten, da die Burganlagen keine in der Landschaft isolierten Bauten darstellen, sondern immer in Beziehung zu den Siedlungs- und Wirtschaftsräumen stehen, in denen sie sich befinden. Das gilt besonders für die Adelssitze und Burganlagen des 9. bis 13. Jahrhunderts. Die vom 13. Jahrhundert ab an den Territorialgrenzen angelegten landesherrschaftlichen Bur-

³⁹ W. Ramsauer, Oldenburger Jahrbuch, Bd. VIII, 20–22.

⁴⁰ D. Zoller, Ergebnisse der Grabung auf dem Hof D. Hobbie in Linswege, Kr. Ammerland, in den Jahren 1968–69. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem auf der Oldenburger Geest (Manuskript und Fundakte).

gen haben in dieser Hinsicht eine weitaus geringere Bedeutung. Diese Burgen hatten eine „Garnison“, deren Aufgabe sich im Schutz der Handelsstraßen und in der Verteidigung des Grenzüberganges erschöpfte. Die Erfassung und Klärung der Funktionen von Ringwall und Motte ist viel diffiziler, da sie im frühen Administrations- und Justizwesen Zentralorte darstellen, von denen aus auch Initiativen zur Besiedlung und Kultivierung der Landschaft ausgegangen sein können.

Da diese Arbeit nur ein Grabungsbericht sein soll, kann hier nicht die ganze Problematik der Burgwallforschung behandelt werden. Eine Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse hat R. v. Uslar vorgenommen⁴¹. Neuere Burgwallgrabungen wurden von H.-G. Peters⁴² im Gebiet zwischen Oberweser und Leine durchgeführt. Schon aus den obengenannten Arbeiten ist zu ersehen, daß sich hinter den Begriffen „Burgwälle“, „Wallburgen“ und „Ringwälle“ ein vielschichtiger, in chronologischer, bautechnischer und funktioneller Hinsicht auch sehr unterschiedlicher Komplex verbirgt, der dazu herausfordert, aus ihm einzelne, zusammengehörige Gruppen herauszuschälen.

Die für unsere Ringwälle früher geprägte Bezeichnung „sächsische Rundburgen“ muß nach den neuen Grabungsergebnissen ganz fallengelassen werden. Rundwälle gibt es von Holland bis nach Polen und von Skandinavien bis an die Alpen. Die großen „Ringe“ der Awaren, die von Karl dem Großen erobert wurden, lassen auch ringförmige Befestigungsanlagen im Donaubekken vermuten. Bisher hat sich noch nicht feststellen lassen, wann und wo erstmalig im frühen Mittelalter ein „Ringwall“ entstand. Etwa ab dem 8. Jahrhundert nach Chr. werden von germanischen und slawischen Völkern fast gleichzeitig Ringwälle angelegt⁴³. Für den Bereich des Verwaltungsbezirkes Oldenburg können vorgeschichtliche Befestigungen und Höhenburgen (bis auf eine Ausnahme, die „Dersaburg“) mit Wallanlagen ausgeklammert werden. Es bleiben nur die größeren und kleineren Ringwallanlagen der nord- und südoldenburgischen Geest und die beiden Ringburgen bei Jever übrig, die hier erwähnt werden müssen. Ihre Zeitstellung und Funktion ist bisher nur in den wenigsten Fällen durch Grabung geklärt. Wenn sich die Historie überhaupt mit ihnen befaßte, gingen die Erklärungen zur Funktion und zum Alter der Burgen über Vermutungen nicht hinaus. Meist schlossen sie sich dann den Schuchhardt'schen Thesen an, die in ihnen Gauburgen oder Adelssitze sahen oder nach E. Sprockhoff Gründungen Heinrichs I. sein sollten. Daß diese Ringwälle funktionell und chronologisch keine Einheit bilden, hat H. Jankuhn in seiner grundlegenden Arbeit über „Heinrichsburgen“ und Königspfalzen gezeigt⁴⁴.

⁴¹ R. v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen (1964).

⁴² H.-G. Peters, Ur- und frühgeschichtliche Befestigungen zwischen Oberweser und Leine. Neue Ausgr. und Forsch. in Nds., Bd. 5/1970.

⁴³ H. Herrmann, Kultur und Kunst der Slawen in Deutschland (1965).

⁴⁴ H. Jankuhn, „Heinrichsburgen“ und Königspfalzen. Deutsche Königspfalzen, Bd. II (1965), 61 ff.

Die oldenburgischen Ringwallanlagen sind, soweit bisher Untersuchungen vorliegen⁴⁵, alle reine Holz-Erde-Bauten. Schon dadurch unterscheiden sie sich von den in Gebirgsgegenden angelegten Ringburgen, wie sie von R. Gensen⁴⁶ und J. Driehaus und M. Last⁴⁷ neuerdings untersucht worden sind. Wenn Gensen bei der „Kesterburg“ auf dem Christenberg bei Münchhausen „Gräben, Wälle, Mauern, Türme und Bastionen“ und auf der Innenfläche Steinbauten aus der karolingischen Zeit feststellen konnte, so sind das bautechnische Errungenschaften, die unseren Ringwällen völlig fehlen. Selbst Holzeinbauten im Wall, wie sie fast in allen slawischen Ringwallanlagen zu finden sind, sind selten. Meistens sind die Wälle einfach aus Sand und Plaggen aufgebaut. Im Oldenburger Raum sind folgende Ringwallanlagen bekannt:

1. Der „Woltersberg“ bei Jever, Landkreis Friesland.
2. Die „Kirchenburg“ in Jever, Stadt Jever⁴⁸.
3. Die „Bokelerburg“, Landkreis Ammerland.
4. Der „Heidenwall“, Drielake bei Oldenburg.
5. Der „Delthun“ bei Bergedorf, Landkreis Oldenburg.
6. Die „Quatmannsburg“ bei Elsten, Landkreis Cloppenburg.
7. Die „Sierhauser Schanzen, Kreis Vechta.
8. Die „Arkeburg“ bei Goldenstedt, Kreis Vechta.
9. Die „Dersaburg bei Damme, Kreis Vechta.

Dazu kämen noch einige Wallanlagen, die von C. Niemann⁴⁹ erwähnt werden, deren Charakter als „Ringwall“ aber fraglich ist, da sie bereits zerstört sind, und über sie nur ungenaue Angaben vorliegen. Östlich des südoldenburgischen Gebietes liegen in der Grafschaft Hoya die Ringwälle Stöttinghausen⁵⁰ und Heiligenberg⁵¹. Die oft mit zu den Ringwallanlagen gezählte „Aseburg“ bei Herzlake ist eigentlich schon zu den „Motten“ zu rechnen.

Von den oldenburgischen Burganlagen wurden die Burgen Jever von K.-H. Marschalleck⁴⁸ und die Bokelerburg vom Verfasser mit größeren Flächengrabungen und die „Sieverner Schanzen“ und die „Arkeburg“ mit kleineren Testgrabungen⁴⁵ untersucht. Für die Bokelerburg, die „Sieverner Schanzen“ (zumindest für die älteste) und die Arkeburg ergab sich aus dem Keramik-

⁴⁵ B. Uhl, Arkeburg und Sierhäuser Schanzen. Oldbg. Jb. Bd. 16 (1908), 327 ff.

⁴⁶ R. Gensen, Der Christenberg bei Münchhausen und seine Bedeutung. Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte (1968), 18. Bd., 14–26.

⁴⁷ J. Driehaus / M. Last, Der Burgwall im Leineholz bei Nörten-Hardenberg, Kr. Northeim. Göttinger Jb. 1969, 21–37.

⁴⁸ K.-H. Marschalleck, Burg und Kirche im Harlingerland. Harlinger Heimatkalender 1963.

⁴⁹ C. Niemann, Die Burgwälle im Oldenburger Münsterland. 2. Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins (1879), 5 ff.

⁵⁰ E. Sprockhoff, Die Ausgrabung der Hünenburg von Stöttinghausen, Bezirk Bremen. Germania 1933/17, 213 ff.

⁵¹ Historische Stätten Deutschlands Bd. II (1958), 182 (Heiligenberg).

material²⁸ ein Baubeginn im 8. Jahrhundert, während die „Kirchenburg“ Jever dem 10. bis 11. Jahrhundert zugeschrieben wird⁵².

In seiner Arbeit „Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland“ hat sich M. Last⁵³ mit den bisherigen Interpretationen zur Funktion der „kleinen“ Ringwälle auseinandergesetzt und versucht, gerade für die frühen Burgen im Oldenburger Raum (s. seine Karte, Abb. 1) eine Begründung für ihre Entstehung zu geben. Er sieht in dem Ringwall „Bokelerburg“ „nicht den ‚Wohnsitz‘ eines Grafen, sondern den Mittelpunkt verfassungsmäßiger Organisation eines naturräumlich und verfassungsmäßig abgegrenzten Gebietes. Das Gericht zur Bokelerburg war ein Herrschaftstitel jener Grafenfamilie, die den Gründer des Klosters Rastede beerbt hat und sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Oldenburg am Hunteübergang nannte.“

So bestechend diese These ist und so sehr sie auch vielleicht für die Bokelerburg zutreffen mag, so muß doch für die allgemeine Funktionserklärung der „kleinen“ Ringwälle⁵⁴ festgestellt werden, daß sich bei den wenigsten eine Verbindung mit einem Gerichtsort oder der Rechtsprechung überhaupt nachweisen läßt. Weit häufiger ist die von H. Jankuhn⁵⁵ aufgezeigte Verbindung von Adelshof und Ringwall auch im Oldenburger Raum (Bokelerburg-Gehrkenhof, Burg Elsten-Quatmannshof, Dersaburg-Borgmannsstelle) festzustellen. Hinzu kommt, daß auch öfters die zu den Ringwällen gehörenden Höfe wüstgefallen sein können, so daß das jetzige Fehlen dieser Höfe keineswegs einen Beweis für ihre Nichtexistenz darstellt. Bei einer vom Verfasser im Jahre 1970 durchgeführten Testgrabung auf der gräflich-oldenburgischen Grenzburg Burgforde (Gem. Westerstede, Ldkr. Ammerland) konnte beim Studium alten Kartenmaterials festgestellt werden, daß sich in der Nähe der Burg, im jetzigen Staatsforst, eine Flur mit den Namen „Husstette“ befand. Schon die ersten Suchgräben an dieser Stelle bestätigten, daß wir es hier mit einer befestigten Hofanlage zu tun hatten, die mit der Burg zusammen in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts einem Frieseneinfall zum Opfer gefallen war.

Über die Siedlungsverhältnisse im Ammerland zur Zeit der Bokelerburggründung sind wir noch recht schlecht unterrichtet. Urkunden für das 8. und 9. Jahrhundert liegen nicht vor. Während vom 1. Jahrhundert vor Chr. bis in die Zeit um 500 nach Chr. eine dichte Besiedlung der nordoldenburgischen

⁵² Diese Datierung stimmt auch mit dem Zeitansatz der Ringwälle im Schleswiger Raum überein. Dazu:

a) H. Jankuhn, Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. III (1955/57).

b) K. W. Struve, Probleme der Burgenforschung im frühgeschichtlichen Holsten-gau (1965).

⁵³ M. Last, Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland. Nds. Jb. 1968/40, 31 ff.

⁵⁴ Kleine Ringwälle = 35–60 m Durchmesser des Innenraumes, mittlere Ringwälle = 65–100 m Durchmesser, große Ringwälle = 100 m und mehr Durchmesser.

⁵⁵ H. Jankuhn, s. Anm. 44.

Geest festzustellen war⁵⁶, setzte im 6. Jahrhundert eine Siedlungsausdünnung ein, die sich bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts hielt. Diese Siedlungsausdünnung und teilweise sogar wohl auch Siedlungsleere im 6. und 7. Jahrhundert nach Chr. läßt sich im ganzen Nordseeküstenraum von den Niederlanden⁵⁷ über die südliche Nordseeküste⁵⁸ bis zum Norden nach Schleswig⁵⁹ antreffen. Um 700 beginnen wieder die ersten archäologisch nachweisbaren Siedlungsspuren und Bestattungsplätze. Für das 8. Jahrhundert fließen die archäologischen Quellen für das Ammerland auch noch recht dürftig, während sie sich im 9. Jahrhundert schon häufiger fassen lassen. Eine große Anzahl planmäßig angelegter „Eschsiedlungen“ (Edeweht, Zwischenahn, Linswege, Gristede usw.) entstehen im 9. Jahrhundert, die bald auch ihren kirchlichen Mittelpunkt in der Gaukirche Wiefelstede finden. Woher die Siedler kamen, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Nach den bisherigen Untersuchungen kann man eine sächsische Grundbevölkerung annehmen, die durch Zuzug von „Aussiedlern“ aus Schleswig-Holstein und vielleicht auch aus Bayern (Gebiete südlich und östlich von München) ergänzt wurde. Nach der Zerschlagung Sachsens und Bayerns wurden von Karl dem Großen erhebliche Zwangsumsiedlungen vorgenommen⁶⁰, die zugleich mit der Kolonisierung und Urbarmachung von ödem oder wüstem Lande vor sich gingen.

Es läßt sich aber aufgrund der Keramik aus der Innenfläche der Bokelersburg nicht sagen, ob die Burg zur Zeit der Sachenkriege (772–804 nach Chr.) von den Sachsen gegen die Franken oder erst nach diesem Krieg von einem sächsischen Adligen im Dienste der Franken gegen die Wikingergefahr erbaut worden ist. Ich möchte in dem Ringwall an der alten friesischen Heerstraße primär eine Verteidigungs- und Sperranlage sehen und daneben ihre Bedeutung als administrativer und juristischer Mittelpunkt eines begrenzten Herrschaftsbezirkes. Ein Funktionswechsel einer Ringwallanlage ist durchaus nicht ausgeschlossen, zumal sich durch die Grabung nachweisen ließ, daß der Burgplatz vom 8. bis 11. Jahrhundert periodisch aufgesucht und kurzfristig bewohnt wurde. Obwohl urkundlich bekannt ist, daß auch noch in der Folgezeit bis in das 17. Jahrhundert hinein das Bauerngericht der Kirchspiele Wiefelstede und Rastede das „Alt-Ammersch Recht“ im Ringwall der Bokelersburg abhielt, haben sich doch dort über das 11. Jahrhundert hinaus keine Benutzungsspuren im Boden gefunden. Die ursprüngliche Bedeutung der Burganlage war mit dem

⁵⁶ D. Zoller, Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1965/66. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 4/1969.

⁵⁷ W. A. van Es, Wijster, a native village beyond the imperial frontier (1967).

⁵⁸ W. Haarnagel, Zur Grabung auf der Feddersen Wierde 1955–1959, Germania 39, 42 ff.

⁵⁹ A. Bantelmann, Neuere Forschungsergebnisse zur Besiedlungsgeschichte der Marschen Schleswig-Holsteins (1958).

H. Jankuhn, Die Bökelnburg in Dithmarschen, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 79/1955, 119.

⁶⁰ E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (1896), 144–145 und 175.

11. Jahrhundert erloschen. Für das 11. Jahrhundert läßt sich auch in der Besiedlung des Ammerlandes eine gewisse Zäsur gegenüber dem 12. Jahrhundert feststellen. Neben der sich nun klar entwickelnden Grund- und Landesherrschaft kommt jetzt auch der organisatorische und kulturelle Einfluß der Kirche, vor allem vom Kloster Rastede her, zum Tragen.